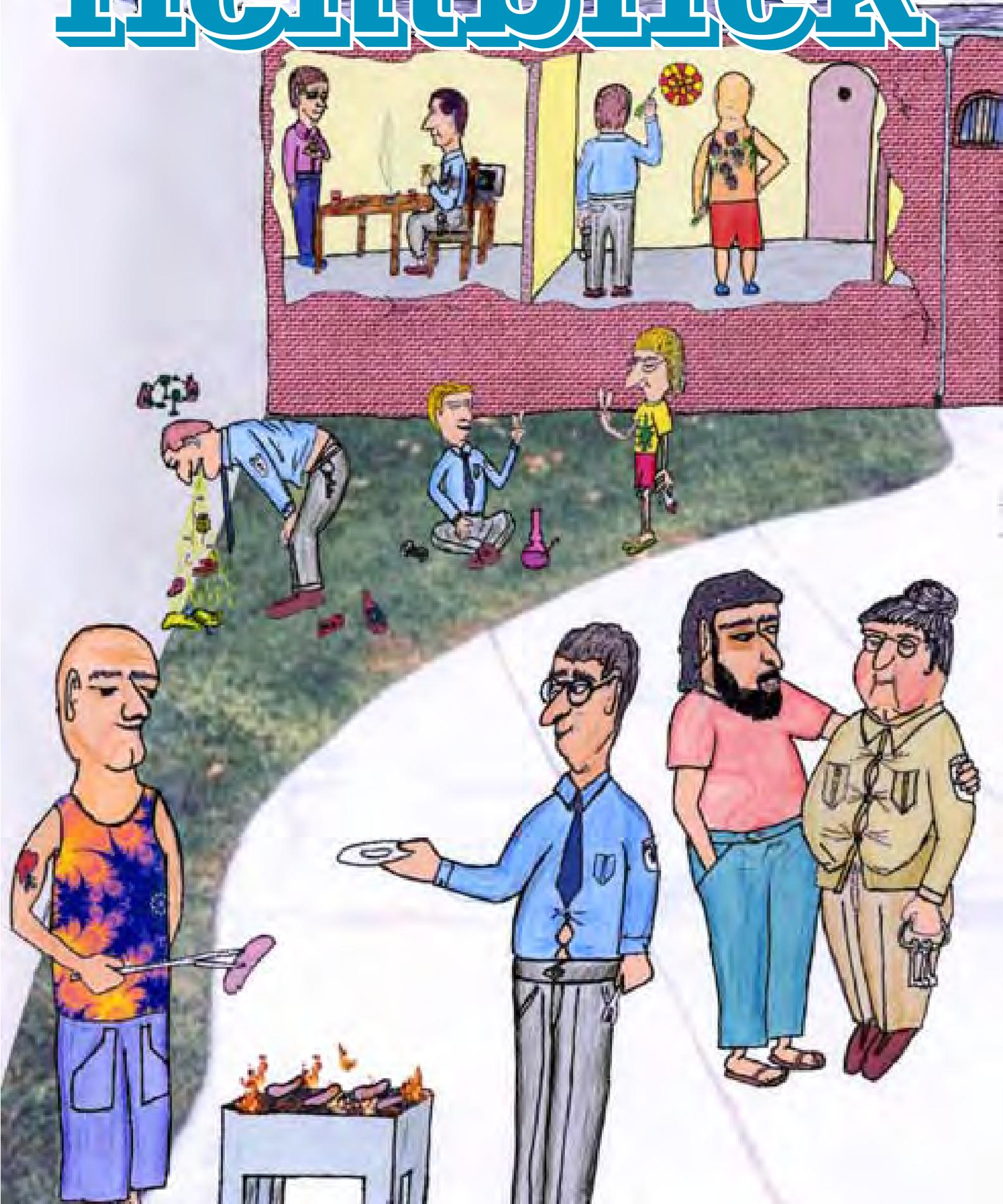


der

# Lichtblick

37. Jahrgang  
3 / 2005



## Inhalt

Blitzlichter	2
Seite Drei	3
Dr. Grunau und der BVB	4
Gesetzgebungskompetenz	8
Ausstellung im Parlament	10
Ankunft im Gefängnis	12
Es irrt der Mensch	14
Der Spieler	16
auf Bruch	18
Beamter des Monats	20
Die Grüne Zelle	25
Buchrezension	27
Disco in Tegalien	28
Sport	30
Recht	33
Leserbriefe	36
Pressespiegel	38
Fundgrube	40
Adressen	43

## Unsere Bilder

In dieser Ausgabe haben wir uns, wie immer, auch mit Cliparts ausgetollt. Unser Cover ist das Produkt unseres neuen Mitarbeiters Mirko. Als Anregung diente uns das Schreiben unseres Anstaltsleiters an seine Beamten. Auch die Zeichnungen zum Titelthema stammen von Mirko. Die Bilder von der Ausstellung im Abgeordnetenhaus hat Jochen Leipski für uns gemacht, der ja nun im „Offenen“ ist.

Das Mittelbild stammt von Dietmar Bühner.

Ihm und den Mitarbeitern der Buchbinderei, Druckerei und Setzerei gilt unser Dank für ihre Hilfe und Unterstützung.

## In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Die mit einem  abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen.

**Redaktionsschluss: 25.05.2005**

## Seite

# 4

Lange Jahre war Dr. Grunau als Mitglied im Berliner Vollzugsbeirat tätig. Vielen Gefangenen – und insbesondere dem **lichtblick** – ist er bekannt. Immer war er zur Stelle, wenn, vorwiegend in medizinischen Fragen, sein Rat gebraucht wurde. Nun wurde er von der Senatsverwaltung abberufen. Unser Titelthema haben wir ihm gewidmet, als Dank von uns allen. Wir wünschen dem ehemaligen Vorstandsmitglied des BVB alles Gute!

Vom 17. März bis zum 8. April war im Berliner Abgeordnetenhaus die Ausstellung: **„Kunst von Außenseitern“** zu sehen. Der Präsident des Abgeordnetenhauses gab in diesem Jahr den Zuschlag an die Freie Hilfe Berlin. Diese organisierte eine Riesenaktion und stellte so eine Ausstellung auf die Beine, die sich sehen lassen kann. Schade nur, dass einige Leute den Sinn und Zweck der Aktion verkannten und ihr übliches Palaver von sich gaben.

## Seite

# 10

## Seite

# 14

In der öffentlichen Statistik aller Bundesländer liegt Berlin, was Vollzugslockerungen angeht, an zehnter Stelle, ein Armutszeugnis! Hört man auf die Justiz- und Vollzugsgewaltigen, so ist natürlich der Knacki schuld, wir haben halt die falsche Klientel. Die Gefangenen in den anderen Bundesländern sind offensichtlich besser. Unser ehrenamtlicher Redakteur Oliver hat sich so seine Gedanken gemacht und sie zu Papier gebracht.

## Beamter des Monats

Eine Rubrik im **lichtblick** wurde wieder ins Leben gerufen. Nun ist es ja so, dass die Redaktion sich immer wieder aufs Neue das Ziel setzt, den Umgang miteinander so zu gestalten, dass auch eine Kommunikation stattfindet. Viele Beamte sind dazu aber nicht bereit, weil sie offensichtlich glauben, etwas Besseres zu sein. Über diese Beamten soll hier berichtet werden.



## Seite

# 20

## Seite

# 24

Das Budget der Anstalt für kulturelle Veranstaltungen ist nicht allzu hoch. Vor diesem Hintergrund verwundert es immer wieder, wenn Kulturabende so schwach besucht werden. Die Redaktion ist bei allen Veranstaltungen zugegen – nicht nur aus beruflichen Gründen. Wenn auch „Gillmores letzter Gang“ nicht gerade als Empfehlung erhalten kann, so wollen wir doch alle Gefangenen aufrufen, bei ihrer Freizeitgestaltung ein Besuch im Kulturssaal mit einzuplanen. Meistens lohnt es sich!

In unserem Pressespiegel haben wir ein Interview der Berliner Zeitung mit dem Fachgebietsleiter der SothA, Herrn Zürn, abgedruckt. Thema ist die Ambulanz für entlassene Sexualstraftäter im Haus 38. Viel Wirbel hat dieser Plan bei den Anwohnern verursacht. Aber es gibt noch eine weitere Auswahl von Zeitungsartikeln, die alle mehr oder minder mit Strafvollzug zu tun haben.

## Seite

# 33

# Bewegung in der Politik

– von Michael Mill –

Unsere Redaktion hat wieder einen neuen Mitarbeiter: Mirko ist seit Anfang April bei uns als Drucker/Redakteur eingestellt. Als Zugabe brachte er das Talent mit, gut zeichnen zu können. Somit sind wir in der Lage, dem lichtblick wieder mehr Farbe zu verpassen. In dieser Ausgabe ist schon so einiges von ihm zu bewundern. Mit dem Titelbild hat er erst einmal einen guten Einstand gegeben. Auf Weiteres dürfen wir gespannt sein.

Ein in den letzten Monaten immer wieder hochgespieltes Thema ist die Föderalismuskommission mit ihren Vorschlägen, die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder zu übertragen. Sicherlich ist dieses nicht ihre einzige Planung, dafür aber für den Strafvollzug umso interessanter. Viele Sachverständige aus Wissenschaft, Praxis und Politik haben sich zu dieser Thematik geäußert. Wir haben auf den Seiten 8/9 einen offenen Brief derselben veröffentlicht. Zum Redaktionsschluss haben sich die Interessen der Politik zwar in Richtung Wahlkampf entwickelt – womit die Föderalismuskommission ins Hintertreffen geriet – aber vom Tisch ist die ganze Geschichte bestimmt noch nicht.

Auf der Ebene der Berliner Landespolitik wird über die Überbelegung der Haftanstalten diskutiert. Man hat sich sogar Sachverständige aus dem Vollzug, der Freien Hilfe und der Rechtsanwaltskammer zu den Diskussionen geladen. Wir haben die Protokolle des Abgeordnetenhauses gelesen und waren erstaunt, mit wie viel Ernst an die Sache herangegangen wird. Hoffnung begann aufzukeimen. Die Antwort kam prompt über die Medien: Die Heidering-Anstalt in Großbeeren wird gebaut. Sieg – für Karin Schubert!

Ob man eine weitere Haftanstalt zu immensen Bau-, Betriebs- und Personalkosten braucht, ist nach Auffassung des BVB-Vorsitzenden möglich, aber nicht sicher. Die Planungen für eine JVA mit 650 Plätzen in Großbeeren schon zu Zeiten der letzten großen Koalition in Berlin wurden damals

nicht zuletzt auch deshalb nicht umgesetzt, weil es auch von der CDU immer wieder Vorbehalte und neue Anfragen dazu gab. „*Sinnvoll wäre sicher, erst einmal die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Denn die aufgrund der Überbelegung stagnierenden oder nicht vorhandenen Maßnahmen des Vollzuges zur Resozialisierung führen dazu, dass in Berlin die Quote der vorzeitigen Haftentlassungen mit Abstand die niedrigste in allen Bundesländern ist. Sie liegt hier bei ca. 8 %, im Bundesdurchschnitt bei über 22 %*“, sagt der BVB-Vorsitzende.

In unserer nächsten Ausgabe werden wir uns dieser Thematik ausführlich widmen.

Die Ausstellung der Freien Hilfe im Abgeordnetenhaus hat für eine Menge Wirbel gesorgt. Wie Politiker der CDU und der FDP sich in den Medien darüber ausließen, dass die Ex-Terroristin Eva Haule mit ihren Bildern im Parlament ausstellen durfte, finden wir beschämend. Es ist vollkommen verständlich, dass Angehörige der Opfer von Eva Haule & Co nicht bereit sind zu vergessen. Aber von Politikern könnte man eigentlich erwarten, dass sie das Ganze sehen und sich mit solchen Äußerungen zurückhalten. Die Vorsitzende des Anstaltsbeirats von Hakenfelde und Vorstandsmitglied im Berliner Vollzugsbeirat hat in einem Brief an den Fraktionsvorsitzenden der Berliner FDP ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht und die Äußerungen von Herrn Dr. Lindner für nicht vereinbar mit den Grundsätzen der FDP erklärt. Sie wies mit Recht darauf hin, dass „wir doch froh sein können, wenn frühere RAF-Terroristen jetzt malen, basteln oder fotografieren“. Auch wir finden es schade, dass die Ausstellung von einigen Politikern und der dafür bekannten Presse nur auf dieses eine Thema reduziert wird.

Dieser lichtblick birgt wieder eine Menge Sprengstoff. Wir wünschen all unseren Lesern viel Spaß bei der Lektüre!

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

### Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†) u. Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Mirko Baranowski, Michael Mill, Michael Schmidt, Andreas Werner

### Ehrenamtliche Redakteure:

Oliver Kumpfert, Pascal Pontow

### Verantw. Redakteur:

Michael Mill (V.i.S.d.P.)

### Druck: der lichtblick

### Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick  
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,  
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 2329

### Spendenkonto:

Berliner Bank AG,  
Kto.Nr.: 3100 132 703,  
BLZ: 100 200 00

### Auflage: 5.500 Exemplare

### Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

### Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

### Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

### Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

**Das Abo gilt nur für  
das laufende Jahr!!!**

# Dr. Grunau, Arzt und ehrenamtlich tätig im Berliner Vollzugsbeirat, hilft, scheitert an der Justiz – und wird abberufen!

## Pressemeldung

Berlin, den 23. Juni 2004:

**Seit über einem Jahr sitzt der Tamile Paramesvaran S. in Abschiebehaf in Berlin Köpenick. Keiner dort ist länger inhaftiert. Die Asylanträge des 23-Jährigen wurden aus formalen Gründen abgelehnt. Die geplante Abschiebung nach Sri Lanka stellt eine akute Gefährdung für seine Freiheit und seine Unversehrtheit dar.**

### Der Fall:

Mit einem Bühnenauftritt beginnt die Odyssee des S. Im Juni 2001 spielt er in einem regierungskritischen Theaterstück mit. Die sri-lankische Polizei verhaftet ihn und seine Mitspieler. Während einer achtmonatigen Haft wird er gefoltert und geschlagen. Mit Draht fesseln ihn die Polizisten und rammen ihn mit der Stirn gegen eine Mauerkante. Sie glauben, er sei ein Tamil Tiger, ein Terrorist. Im Februar 2002 sind die Verletzungen so schwer, dass er in eine Klinik verlegt werden soll. Auf dem Weg dorthin kann er entkommen. S. flieht aus Sri Lanka. Die Flucht führt ihn zunächst nach Moskau. Von dort bringen ihn die Schlepper in die Nähe von Görlitz, wo er ohne Papiere festgenommen wird. Er stellt am 14. Juni 2002 einen Asylantrag und wird daraufhin entlassen. In Unkenntnis der Regelungen des Asylverfahrens reist er nach London weiter, seinem eigentlichen Ziel, wo es eine große Tamilengemeinde gibt. In England beantragt er erneut Asyl.

Dieser Antrag wird gar nicht erst geprüft, weil S. bereits einen Asylantrag in Deutschland gestellt hat. Im Mai 2003 wird der Tamile nach Berlin zurück geschoben und am Flughafen Tegel vom Bundesgrenzschutz empfangen. Denn die deutschen Behörden haben seinen Asylantrag in der Zwischenzeit abgelehnt – wegen mangelnder Mitwirkung des Antragstellers: S. war nicht zur Anhörung erschienen.

Kein Wunder, er war in England. Die Ausländerbehörde will ihn nun sofort nach Sri Lanka abschieben – doch das geht nicht ohne Ausweispapiere. Der junge Mann hat keine. Deshalb kommt S. in Abschiebehaf nach Köpenick. Im Beschluss heißt es: „*Die Haft wird sich auf einen sehr kurzen Zeitraum erstrecken.*“ Von den fünf Häftlingen, mit denen S. zu Beginn die Zelle teilt, ist heute längst keiner mehr in Köpenick.

S. dagegen sitzt nun seit einem Jahr. Er habe immer wieder Asylanträge gestellt und könne deshalb nicht abgeschoben werden, begründet eine Sprecherin der Innenverwaltung die lange Haft. Außerdem verzögere sich die Abschiebung, weil S. nicht bei der Beschaffung von Reisedokumenten kooperiere. Kein Wunder: Einen Pass-Antrag zu unterschreiben hätte fatale Konsequenzen für ihn: „*Ich bin aus dem Gefängnis in meinem Land geflohen, wo ich gefoltert und brutal geschlagen wurde*“, sagt er. „*Die Situation dort ist lebensgefährlich für mich.*“

Der Grund für seine Flucht, für seinen Asylantrag in Deutschland wurde freilich nie geprüft, der Antrag allein aus Verfahrensgründen abgelehnt. So erfolgte bis heute keine Anhörung. Bei seinem ersten Antrag hatte S. noch eine relativ gute Ausgangssituation. „*Es*

*wäre sicher zu einem längeren Verfahren gekommen*“, schätzt M. Holtkötter, die Anwältin von S.: Er wäre während dieser Zeit frei gewesen und hätte mehr Zeit gehabt, Beweise beizubringen. Doch zwei Asylfolgeanträge und eine Reihe von Eilanträgen auf vorläufigen Rechtsschutz blieben ohne Erfolg. Denn für einen erfolgreichen Asylfolgeantrag muss man Beweise vorlegen, die beim Erstantrag – also im Juni 2002 – noch nicht gezeigt werden konnten. „*Unsere Beweisunterlagen sind alle von 2001*“, sagt Holtkötter. Die Argumentation der Behörden ist stets dieselbe: S. hätte alle Angaben im ersten Verfahren machen müssen und können. Damals hätte er seine politische Verfolgung beweisen können. Damals war er aber in England.

S. soll nun ohne Dokumente nach Sri Lanka abgeschoben werden. Erst die dortigen Behörden sollen seine Identität feststellen. Das heißt, dass er den Stellen übergeben werden soll, denen er nach Folterungen und monatelanger Haft ohne Anklage entfliehen konnte. Nach genau einem Jahr in Haft, am 25. Mai dieses Jahres, beginnt der junge Mann einen unbefristeten Hungerstreik. Er ist entschlossen, bis zur letzten Konsequenz durchzuhalten. Er ist verzweifelt und protestiert gegen die fehlende Asylananhörung, die Haftdauer und die drohende Abschiebung.



„Ich verbringe meine Jugend hinter Gittern. Sri Lanka sperrt mich ein, England sperrt mich ein, Deutschland sperrt mich ein, damit Sri Lanka mich umbringt.“ In Kürze wird S., der jetzt noch 51 Kilo wiegt, wohl so schwach sein, dass er ins Haftkrankenhaus Moabit verlegt werden muss. Mittlerweile hat das Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer seine Bereitschaft erklärt, ihn in nächster Zeit zu begutachten, das heißt, auf mögliche Folterspuren hin zu untersuchen. Gleichzeitig plant die Ausländerbehörde jedoch den 29. Juni als nächsten Abschiebungstermin.

### Die Rechtslage in Deutschland

Im Asylverfahren ist die Anhörung das wichtigste Element. Hier soll der Flüchtling detailliert und ausführlich schildern, warum und auf welchem



Wege er fliehen musste und was er für den Fall der Rückkehr in den Herkunftsstaat befürchtet. Auf der Grundlage dieser Anhörung wird in der Regel die Entscheidung über den Asylantrag gefällt. Das heißt: Findet eine Anhörung nicht statt, weil der Flüchtling nicht erscheint, wird nur auf Grund der Aktenlage entschieden und der Asylantrag regelmäßig abgelehnt. Und: Fehler, die in der Anhörung gemacht werden, können später kaum korrigiert werden. Hierüber werden die Flüchtlinge jedoch kaum informiert. Die allermeisten von ihnen haben vorher keinen Kontakt zu Beratungsstellen oder Anwälten und wissen gar nicht, welche Rechte und Pflichten sie im Zusammenhang mit der Anhörung haben. Ein Folgeantrag ist einer neuer Asylantrag, nachdem ein erster Asylantrag abgelehnt worden ist. Der Folgeantrag

wird jedoch nur dann inhaltlich geprüft, wenn er sich auf neue, entscheidende Tatsachen und Beweise stützt. Diese dürfen nicht älter als drei Monate sein. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, führt ein Folgeantrag in aller Regel nicht zu einem neuen Asylverfahren und der

Flüchtling kann abgeschoben werden.

Im Fall von S. verletzt Deutschland jedoch mit dieser Praxis internationale Verpflichtungen, denn das europäische Recht verlangt, dass jeder Asylantrag,

der innerhalb der EU gestellt worden ist, wenigstens einmal inhaltlich vollständig geprüft wird. Deutschland ist nach den europäischen Regelungen (Dublin-II-Verordnung) verpflichtet, diese vollständige Prüfung im Fall von S. durchzuführen (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Entscheidung v. 7.3.2000, Fall T. I. gegen Vereinigtes Königreich). Dieser Pflicht werden die deutschen Behörden im Fall S. nicht gerecht!

Um in Deutschland einen Menschen wie S. in Haft zu nehmen, genügt lt. Gesetz der „begründete Verdacht“, dass er sich seiner Abschiebung entziehen könnte. Zunächst wird die Haft auf sechs Monate festgelegt. In dieser Zeit bemüht sich die Ausländerbehörde um Reisepapiere. Im Fall S. ohne Erfolg. Die Haft wurde um drei Monate verlängert. In der Urteilsbegründung hieß es, S. verhindere seine Abschiebung, weil er sich weigere, einen Passersatzantrag auszufüllen. Ein perfides Argument, findet der Tamile. Er



glaubt, dass er mit dem Passantrag sein Todesurteil unterschreiben würde.

Der Fall zeigt, dass Abschiebehaft als Beuge- und Druckmittel missbraucht werden kann. Dies prangern nicht nur Flüchtlingsorganisationen seit langem an. Auch Rechtsanwälte glauben, dass die Häftlinge durch lange Haftzeiten zur Kooperation mit der Ausländerbehörde gezwungen werden sollen. Im Fall S. zeigte die lange Haftdauer schließlich zweifelhaften Erfolg. Während mehrere Landleute von ihm, die ebenfalls keinen Passersatzantrag ausgefüllt hatten, wegen Unverhältnismäßigkeit aus der Haft freigelassen wurden, ist die Botschaft mittlerweile bereit, ihn auch ohne Passantrag zurückzunehmen.

Etwa 100 000 Ausländer leben nach Schätzungen in Berlin ohne Papiere. 4 000–5 000 durchlaufen jährlich den Abschiebebewahrsam. Doch nur rund die Hälfte erhält irgendwann eine Duldung und wird freigelassen, bis sie später ausreisen bzw. man sie abschieben kann. Das neue Zuwanderungsgesetz wird hieran nichts ändern, denn die Regelung zur Abschiebehaft ist aus dem bisherigen Ausländergesetz (§ 57) unverändert übernommen worden. Die zahlreichen Probleme, die mit der Abschiebehaft bestehen, wird es also weiterhin geben.

Abschiebehaft ist teuer. Jeder Tag im Bewahrsam kostet pro Häftling 60 Euro. Die Rechnung plus Flugkosten wird dem Häftling bei der Abschiebung präsentiert. Tatsächlich übernimmt sie in der Regel der Steuerzahler. Bisher hat das Land Berlin rund 20 000 Euro in die Abschiebung von S. investiert.

Zur Abschiebung des Tamilen ist es bisher noch nicht gekommen. Dieses hat er sicherlich auch dem beherzten Handeln von Dr. Grunau zu verdanken. Informiert durch den Jesuiten Flüchtlingsdienst sah dieser es als seine Pflicht an, S. – der inzwischen im KBVA im Rahmen der Amtshilfe versorgt wurde – aufzusuchen und seine Hilfe anzubieten. Schon die erste Inaugenscheinnahme ließ den erfahrenen Arzt ahnen, was dieser junge Mann durchgemacht haben muss. Nicht nur die Narben durch erlittene Folterungen in Sri Lanka, sondern auch der seelische und körperlich geschwächte Zustand des S. veranlassten Dr. Grunau dazu, einen Bericht an Innensenator Körting und dessen Staatssekretär zu verfassen, um eine Abschiebung zu verhindern.

Das sollte seine letzte Hilfe sein, die er in offizieller Mission einem Gefangenen anbieten konnte. Der Tamile Paramesvaran S. hatte Glück im Unglück: Anfang Juli wurde er ins St. Joseph Krankenhaus verlegt und unter einem vorsichtig gesteigerten enteralen Kostenaufbau besserte sich sein Zustand wieder allmählich.

Dr. Grunau hingegen wurde für sein beherztes und humanitäres Verhalten geschasst. Aber natürlich nicht dafür, dass er einem Menschen helfen wollte, sondern dafür, dass er auf höchster politischer Ebene den Herren in die Parade fuhr. Wolf-Dieter Krebs, Leiter der Abt. III in der Senatsverwaltung für Justiz, kündigte die Abberufung vom Berliner Vollzugsbeirat an. Entsetzt über diese Entscheidung wandten sich nun die Ärztekammer Berlin, der Moabiter Anstaltsbeirat, der Beirat des Abschiebegewahrsams, der Berliner Vollzugsbeirat, Kirchenvertreter und Abgeordnete an die Senatsverwaltung für Justiz und kritisierten diesen Schritt.

Der Vorsitzende des Berliner Vollzugsbeirates (BVB), Dr. Olaf Heischel, hat eine Stellungnahme für den Beirat verfasst, in der es inhaltlich an Deutlichkeit nicht fehlt. Hier wurde detailliert auf die Vorwürfe der Senatsverwaltung reagiert und selbige defacto widerlegt. Der BVB geht zu diesem Zeitpunkt noch von einem Missverständnis oder unzureichen-

der Würdigung der ehrenamtlichen Aufgaben des von der Ärztekammer beauftragten Mitglieds des BVB aus. Diese Aufgaben sind nach einem ähnlich gelagerten Konflikt aus dem Jahre 2001 zwischen der Ärztekammer und der SenJust schriftlich fixiert worden. Es wird daran erinnert, dass diese zusätzliche Vereinbarung eine individuelle Hilfe in medizinischen Fragen durch Dr. Grunau im Einzelfall nach Anfrage und in Absprache mit den örtlichen Beiräten ausdrücklich einräumt. Diese Absprache wurde gewissenhaft eingehalten. Um Fehleinschätzungen keinen Raum zu lassen, wird in dem Schreiben noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass Dr. Grunau sich mit dem örtlichen Anstaltsbeirat und dem zuständigen Oberarzt in Verbindung setzte, bevor er den Gefangenen aufsuchte. Keiner kann sich hier hintergangen fühlen. Es wird dezidiert darauf eingegangen, warum sich der Arzt um den Gefangenen kümmerte, obwohl er nicht zum zuständigen Krankenhauspersonal gehört:

*„... Beim Besuch und im Verlauf des Gesprächs stellte Herr Dr. Grunau fest, dass der betreffende Gefangene Folternarben aufwies. Er sah sich deshalb zu einer eingehenderen Untersuchung veranlasst und prüfte die Schilderungen des Betroffenen auf Plausibilität.“*

*Das Wahrgenommene – insbesondere der verzweifelte Wille des Gefangenen, trotz inzwischen starker Mangelerscheinungen seinen Hungerstreik fortzusetzen – führten Herrn Dr. Grunau zu der Annahme, dass er im Hinblick auf den geleisteten Berufseid dazu nicht schweigen dürfe. Er verfasste deshalb seine Beobachtungen in dem uns zur Kenntnis gegebenen ‚Ärztlichen und psychologischen Bericht‘ vom 29.06.2004 zusammen und wandte sich damit an die Innenverwaltung ...“*

Der BVB schließt sein Schreiben an die Senatsverwaltung damit ab, dass der Beirat die Abberufung von Dr. Grunau angesichts des Vorstehenden nicht für angemessen hält und verweist auf die Verdienste in seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit auch vor dem Hintergrund der veröffentlichten Meinung der Politik, durch welche die

Ehrenämter immer mehr in den Vordergrund rücken.

Umso unverständlicher die Reaktion der Senatsverwaltung, die ungeachtet dessen mit Schreiben vom 05.01.2005 Herrn Dr. Grunau als Mitglied vom Berliner Vollzugsbeirat abberuft.

Nun ist es für einen normal denkenden Menschen schwer nachvollziehbar, was hier für ein Film abläuft, dem Insider hingegen, der dieser Willkür im täglichen Leben ständig ausgesetzt ist, treibt es nur noch die Wut in den Bauch.

Die Redaktion kennt das Abberufungsschreiben der Senatsverwaltung und kann nicht umhin, hier die Parallelen zu den massenhaft bekannten Disziplinarstafen-Begründungen der Tegeler Teilanstaltsleiter zu sehen. Selbst Beamte, welche in irgendeiner Angelegenheit schriftlich diszipliniert wurden, haben von unglaublich herablassenden Formulierungen in diesen Schreiben berichtet. Irgendwie haben Justizbeamte ihre eigene Sprache. Man kann kaum glauben, dass selbst mit verdienten Personen der Zivilbevölkerung in einer solchen Art und Weise umgegangen wird.

Dem Arzt Dr. Grunau trieb das Schreiben der Senatsverwaltung das blanke Entsetzen in die Augen. Mit einer Nonchalance wird hier ein Mann, der acht Jahre lang vertrauensvoll auf allen Ebenen zu Rate gezogen wurde, ins Abseits geschoben und als Sicherheitsrisiko abgestempelt. Dies ist nicht nur eine Verkennung der Tatsachen, sondern muss unweigerlich als Beleidigung verstanden werden. Mit keiner Silbe wird in dem Schreiben auf die humanitäre Relation des Falles eingegangen. Es handelte sich immerhin um einen schwer traumatisierten Patienten mit nach zwölfmonatiger Abschiebehafte unmittelbar bevorstehender Abschiebung und um die zu verurteilende Handlungsweise der Innenbehörde/Ausländerbehörde/Bundesamt mit Mißachtung des Dubliner Abkommens.

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, nur in die Suppe spucken darf er uns nicht.

**Die Redaktion wünscht Dr. Grunau alles Gute und bedankt sich für sein jahrelanges Engagement.** ☑



### Häftling erhängte sich in Tegel

In der Justizvollzugsanstalt Tegel hat sich ein 40-jähriger Strafgefangener das Leben genommen. Wie die Senatsverwaltung für Justiz mitteilte, wurde der Mann tot im Toilettenraum seines mehrfach belegten Haftraumes entdeckt. Er hatte sich erhängt. Wiederbelebungsversuche durch zwei Bedienstete blieben ohne Erfolg. Der Notarzt konnte nur noch den Tod feststellen

*Berliner Zeitung 18. Mai 05*

Mit solch einer Pressemitteilung ist eigentlich alles gesagt. Aber – hier ist kein Baum umgefallen, kein Ziegel vom Dach gefallen – hier ist ein Menschenleben zu beklagen.

Dieser 40-jährige Insasse hätte nur noch 8 Monate Haft absitzen müssen. Die Länge seiner Haftzeit kann demnach kaum Auslöser für solch eine Verzweiflungstat gewesen sein. Da er unter einer Lese- und Schreibschwäche litt, er soll Legastheniker gewesen sein, halfen ihm Mitgefangene beim Formulieren und Verfassen seines Schriftverkehrs. So hatten sie ihm Tage zuvor geholfen, das für ihn so unerträgliche Verhalten einiger Mitarbeiter aus der Arztgeschäftsstelle als Beschwerde zu formulieren und an die TA-Leitung abzusenden. Einige seiner Mitgefangenen begleiteten ihn auch, wenn er zur Arztgeschäftsstelle musste, weil er sich nicht so richtig auszudrücken wusste.

Mitgefangene berichteten uns, an seinem Todestag soll er unter schweren migräneartigen Kopfschmerzen gelit-

ten haben. Mit den Worten: „... wenn sie nicht Ruhe geben, kommen sie in den Bunker!“, soll der Sanitätsdienst der Arztgeschäftsstelle ihn abgewiesen haben. Mitgefangene sahen ihn, wie er sich mit beide Händen seinen Kopf hielt und mit schmerzverzerrtem Gesicht, über starke Kopfschmerzen klagend, im Haus umher lief. Seine Mitgefangenen hörten ihn vor sich her stammeln, man möge ihm doch bloß helfen. Hilfe erhielt er keine. „Bunker“, soll ihm auch ein Stationsbeamter angedroht haben. Es war für alle die ihn sahen ganz offensichtlich, dass es ihm nicht gut ging. Der betroffene Gefangene war erst im April 2005 von der APP Charlottenburg (Abt. f. Psychiatrie und Psychologie) in die JVA Tegel überstellt worden. Die Krankenakte und somit die besondere Situation des Gefangenen war der Arztgeschäftsstelle bekannt. Am Ende half er sich selbst – unkonventionell.

Ein ungeheurer Vorgang fanden die Gefangenen, die Zeugen der Bunkerandrohung und unterlassenen Hilfe wurden. Unverständnis und Wut ist aus ihren Gesprächen herauszuhören. Die Zeitschrift einer Strafanzeige wegen des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung hat man uns zukommen lassen.

Krank darf man hier nicht werden. Diese überlebenswichtige Regel wird dem Neuankömmling in Tegel gleich zu Beginn seiner Haftzeit durch Mitgefangene vermittelt. Nach solchen Ereignissen dürfen wir Gefangenen

dann im Anschluss noch den Hohn ertragen, wenn u.a. der Tal Ia des betroffenen Hauses uns auf Nachfrage mitteilt, dass die Arztgeschäftsstelle vorbildlich reagiert und professionell gearbeitet hat – bei den Wiederbelebungsversuchen. Weitergehende Stellungnahmen dürfe und könne man auch mit Rücksicht auf die im Urlaub befindliche Teilanhaltsleiterin gegenüber dem lichtblick nicht machen.

**... und täglich grüßt das Murmeltier.**



## Skandal in der JSA

[Rechtsanwalt@Heischel.de](mailto:Rechtsanwalt@Heischel.de)

>Der BVB und der Anstaltsbeirat der JVA Tegel befassen sich zurzeit unter vielem anderen damit, dass in der Jugendstrafanstalt ärztlich angeordnete Unterbringungen im ‚Bunker‘ nicht nur in Einzelfällen, sondern regelhaft so gestaltet sind, dass die betroffenen Gefangenen sich ohne Kleidung, nur mit Fließdecken – für die Matratze und zum Zudecken – ausgestattet, in die dafür vorgesehenen Monitor überwachten ‚besonders gesicherten Hafträume‘ begeben. Der BVB versteht die Sorge und Angst der JSA vor Suiziden. Er hält jedoch andere Lösungen für notwendig. In keiner anderen Haftanstalt Berlins gibt es eine vergleichbare Praxis. Das Thema wurde vom BVB mit der Senatsverwaltung und der Anstalt diskutiert, die sich problembewusst zeigten. Auch in der JVA für Frauen ist nach Intervention des örtlichen Beirats und des BVB von der Ausstattung nur mit Papierkleidchen als Regel bei entsprechender Unterbringung vor schon etwas längerer Zeit Abstand genommen worden.<

Wir sind entsetzt! Gerade vor dem Hintergrund, dass jugendlichen Straftätern besonderer Schutz zu gewähren ist, ist es kaum zu glauben, dass in der JSA Methoden angewandt werden, wie sie vor dreißig Jahren in der DDR üblich waren.

### **Jungs aus der JSA:**

**Der BVB hat für euch dieses Problem öffentlich gemacht. Wenn ihr selbst etwas ändern wollt, wendet euch mit solchen oder ähnlichen Problemen an den lichtblick! Solltet ihr Angst vor Postkontrollen haben, schickt uns eure Briefe über den Anstaltsbeirat. Kopf hoch!!!**

# Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug muss beim Bund bleiben

– Dezember 2004 –

## Strafrechtswissenschaftler, Strafvollzugsrechtler und Kriminologen sprechen sich gegen die Änderungsvorschläge der Föderalismuskommission aus.

Mehr als 100 Jahre musste Deutschland nach seinem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung auf ein einheitliches Strafvollzugsgesetz warten, das 1976 mit den Stimmen aller Parteien nach Jahrzehnte langer Diskussion verabschiedet wurde. Diese Rechtseinheit innerhalb Deutschlands, aber auch die systematisch sachlich gebotene Einheit von materiellem Recht, Verfahrens- und Vollzugsrecht soll nun aufgelöst werden. Das wird negative Folgen haben – nicht zuletzt für die Qualität des Strafvollzugs, die Verwirklichung des Vollzugsziels der Resozialisierung und damit des Rückfallrisikos.

Das Strafvollzugsrecht betrifft einen Kernbereich staatlicher Tätigkeit, im Rahmen derer die intensivsten Eingriffe in die Rechte von verurteilten Bürgern stattfindet. Diese Eingriffe müssen grundsätzlich gleichermaßen ausgestaltet werden und dürfen nicht zur Disposition unterschiedlicher und wechselnder landespolitischer Orientierungen gestellt werden. Der unsere Verfassung prägende Grundsatz, dass in den Ländern möglichst einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen sind, muss im Strafvollzug in besonderem Maße Beachtung finden. Es war erklärtes Ziel der mehr als 100-jährigen Gesetzgebungsarbeit, die 1976 zur Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes führte, der Auseinanderentwicklung der Lebensverhältnisse in den einzelnen Bundesländern entgegenzuwirken. Deshalb wurden u.a. zeitgleich mit dem StVollzG bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften erlassen. Die Auflösung der Rechtseinheit im Strafvollzugsrecht würde die schon jetzt erhebliche Ungleichheit der Lebensverhältnisse in Bereichen der Resozialisierung und insbesondere der Entlassungsvorbereitung (offener Vollzug, Vollzugslockerungen etc.) noch weiter vertiefen. Es besteht die Gefahr, dass

einzelne Bundesländer den Strafvollzug auf einen reinen Verwahrvollzug reduzieren und die für eine erfolgreiche Resozialisierung notwendigen personellen und sachlichen Mittel weiter kürzen, während andere das alleinige Ziel der Resozialisierung und damit der Verhinderung weiterer Kriminalitätsoffer ernst nehmen.

Wie weit wäre der Strafvollzug in den neuen Bundesländern heute ohne einheitliches Strafvollzugsgesetz und wäre es wirklich wünschenswert, dass Mindeststandards durch Vereinbarungen von 16 Justizverwaltungen und Entscheidungen der Bundesgerichte erzielt werden? Soll das Jugendstrafvollzugsgesetz nach 30 Jahren Reformdiskussion wiederum kurz vor der Einigung gestoppt werden?

Letztlich geht es darum, ob man bei erheblichen Grundrechtsbeschränkungen, wie sie der Strafvollzug mit sich bringt, gleiche Rechte und Pflichten für alle Gefangenen möchte, die aufgrund gleicher Strafgesetze verurteilt wurden oder ob man die jeweiligen Ziele und Standards, das Ausstattungsniveau und die Sicherheit den wechselnden Mehrheiten in den Landtagen überlassen will, wobei man zusätzlich befürchten müsste, dass in den Wahlkämpfen vollzugspolitische Themen aus taktischen Überlegungen abgehandelt werden. Das gab es zwar auch in der Vergangenheit und auf Bundesebene – das würde sich aber sicherlich erheblich verstärken.

Sachlich tragfähige Argumente werden für die Auflösung der Rechtseinheit nicht genannt. Es hat den Anschein, dass das Thema Strafvollzug zwischen Bund und Ländern nur Verhandlungsmasse ist, um sich bei anderen Regelungsbereichen durchzusetzen.

Wissenschaft, Praxis und Politik waren sich in den letzten 25 Jahren einig über die Bewertung einzelner Rege-

lungen des Strafvollzugsgesetzes und deren Umsetzung – aber die größere Rechtssicherheit und die bundesdeutsche Rechtseinheit wurden regelmäßig von allen befürwortet und sind ein hohes Gut, das nicht grundlos aufgegeben werden darf.

Prof. Dr. Heinz Cornel, Berlin

### Erstunterzeichner:

Prof. Dr. Rolf-Peter Calliess, Hannover; Prof. Dr. Frieder Dünkel, Greifswald; Prof. Dr. Bernd Maelicke, Lüneburg; Prof. Dr. Heinz Müller-Dietz, Sulzburg; Prof. Dr. Horst Schüler-Springorum, München; Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen, Hamburg; Prof. Dr. Michael Walter, Köln.

### Weitere Unterzeichner:

Dr. Kai Bammann, Bremen, Prof. Dr. Britta Bannenberg, Bielefeld; Dr. Michael C. Baurmann, Mainz; Dr. Mechtild Bereswill, Hannover; Prof. Dr. Werner Beulke, Passau; Prof. Dr. Lorenz Böllinger, Prof. Dr. Klaus Boers, Münster; Dr. Axel Boetticher, Karlsruhe; Oliver Brüchert, Frankfurt am Main; Dr. Burkhard Damman, Wien; Prof. Dr. Dieter Dölling, Heidelberg; Prof. Dr. Marlis Dürkop, Hamburg; Prof. Dr. Helga Einsele, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Johannes Feest, Bremen; Prof. Dr. Thomas Feltes, Bochum; Prof. Dr. Monika Frommel, Kiel; Prof. Dr. Brigitte GeisslerPiltz, Berlin; Jochen Goerdeler, Hannover; Achim Golzem, Frankfurt; Prof. Dr. Ute Ingrid Haas, Wolfenbüttel; Gernot Hahn, Fürth; Christoph Freiherr von Harsdorf, Wien; Prof. Dr. Arthur Hartmann, Bremen; Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Konstanz; Dr. Olaf Henschel, Berlin; Prof. Dr. Peter Höflich, Cottbus; Prof. Dr. Frank Höpfel, Wien; Prof. Dr. Herbert Jäger, Hamburg; Prof. Dr. Udo Jesionek, Wien; Prof. Dr. Heike Jung, Saarbrücken; Prof.

Dr. Günther Kaiser, Freiburg; Prof. Gabriele Kawamura-Reindl, Nürnberg; Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Tübingen; Prof. Dr. Joachim Kersten, Villingen-Schwenningen; Dr. Jörg Kinzig, Freiburg; Prof. Dr. Gerd Ferdinand Kirchhoff, Mönchengladbach; Prof. Dr. Diethelm Kleszczewski, Leipzig; Prof. Gertrud Krauss, Nürnberg; Prof. Dr. Arthur Kreuzer, Gießen; Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber; Prof. Dr. Timm Kunstreich, Hamburg; Dr. Liora Lazarus, Oxford; Dr. Werner Lehne, Hamburg; Prof. Dr. Michael Matzke, Berlin; Prof. Dr. Bernd Dieter Meier, Hannover; Prof. Dr. Norbert Nedo-pil, München; Dr. Frank Neubacher, Köln; Prof. Werner Nickolai, Freiburg; Prof. Dr. Gerhard Nothacker, Potsdam; Prof. Dr. Sabine Nowara, Waltrop; Prof. Dr. Heribert Ostendorf; Prof. Dr. Hans-Uwe Otto, Bielefeld; Dr. Werner Päckert, Taunusstein; Prof. Dr. Hans-Joachim Plewig, Lüneburg; Dr. Gerhard Rehn, Hamburg; Prof. Dr. Richard Reindl, Nürnberg; Prof. Dr. Klaus Riekenbrauck, Düsseldorf; Dr. Dorothea Rzepka, Frankfurt; Dr. Karl-Peter Rotthaus, Schondorf; Prof. Dr. Albert Scherr, Freiburg; Prof. Dr. Heinz Schöch, München; Prof. Dr. Lorenz Schulz, Frankfurt; Prof. Dr. Klaus Sessar, Hamburg; Prof. Wolfhart Sommerlad, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Heinz Steinert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Franz Streng, Erlangen; Prof. Dr. Andreas Strunk, Wernau; Prof. Dr. Thomas Trenczek, Jena; Prof. Dr. Bernhard Villmow, Hamburg; Prof. Dr. Klaus Volk, München; Dr. Joachim Walter, Adelsheim; Prof. Dr. Thomas Weigend, Köln; Prof. Dr. Peter Wet-zels, Hamburg; Prof. Dr. Dieter Zimmermann, Darmstadt.

ZfStrVo, 1 / 05, S. 48

**Anm. d. Red.:**

An dieser Vielzahl von Unterzeichnern ist glücklicherweise zu erkennen, dass es doch eine ganze Menge Kritiker zu den Vorhaben der Föderalismuskommission gibt.

Auch auf der 100. Tagung des Strafvollzugausschusses, vom 15. - 17.9. 2004, wurde dieses Thema aufgegriffen. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat in ihrem Grußwort auch darauf hingewiesen, dass die gemein-

same Föderalismuskommission von Bund und Ländern sich darüber einig ist, dass genau zwischen den Vorhaben, bei denen eine bundeseinheitliche Lösung gebraucht wird und denen, wo eine eigenständige Regelung von Vorteil ist, genau getrennt werden muss. Zitat:

„Die Länder sollten die Gesetzgebungskompetenz nur für solche Materien erhalten, die von ihnen auch zu unterschiedlichen und eigenständigen Regelungen genutzt werden können. Da, wo wir einheitliche Standards brauchen, sind aus meiner Sicht auch bundeseinheitliche Regelungen erfor-

derlich ... Denn gerade auch im Strafvollzug benötigen wir aus meiner Sicht unbedingt einheitliche Bundesgesetze.“

Das Thema Föderalismus-Kommission ist noch nicht vom Tisch. Im zweiten Anlauf soll die Reform unter Dach und Fach gebracht werden, Stoiber und Müntefering sind wieder im Einsatz. In Anbetracht der massenhaften Kritik kann man nur hoffen, dass das Strafvollzugsrecht unbehelligt bleibt und nicht als Verhandlungsmasse missbraucht wird.



Anzeige

**Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.**  
**(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)**  
 Bundesallee 42 · 10715 Berlin  
 Fon: 030 - 864 71 30 · Fax: 030 - 864 71 349



## „Wohnen plus“

### Sie wollen ...

- eine eigene Wohnung und Ihr Leben auf die Reihe bringen

### Wir können ...

- informieren, beraten und unterstützen
- Ihnen eine Wohnung anbieten

### Ihre AnsprechpartnerInnen ...

- in unserer Geschäftsstelle  
Barbara Peperkorn, Klaus Erz, Ines Hedke, Eckhardt Witting
- in der JVA (per Vormelder)  
Barbara Peperkorn, Gabi Kaiser, Thomas Grünig, Ute Gefner

### Unsere zusätzlichen Gruppenangebote ...

- Konfliktlösung
- Schuldenregulierung
- Schwierigkeiten mit Alkohol
- Internet- und EDV-Schulungen

## Kunst von Außenseitern

Ausstellung im Abgeordnetenhaus  
vom 17. März bis 8. April 2005

Initiator:

### Freie Hilfe Berlin e. V. Gefährdeten- und Straffälligenhilfe

Die Ausstellung zeigt Werke von Menschen, die ins gesellschaftliche Abseits geraten sind. Strafgefangene und sozial Benachteiligte haben Bilder, Fotografien, Texte, Collagen und Objekte geschaffen, in denen sie ihre Sicht auf sich selbst und die sie umgebende Welt ausdrücken.



Fantasiebilder, die Stimmungen widerspiegeln, hängen neben illustrativ karikierten Szenen aus dem Haftalltag. Würde ausstrahlende Portraitfotografien von gefangenen Frauen stehen bebilderten Stuhlobjekten und Pillencollagen einer ehemaligen Drogenabhängigen gegenüber, poetische und prosaische Texte von Verurteilten und Lebenslänglichen beschreiben die Bewältigung ihrer extremen Situation.

Straftäter und ihre Verbrechen, Taten und Verfehlungen sind häufig Mittelpunkt in den Medien und immer gut für medienträchtige Schlagzeilen. Ereignisse mit kriminellem Hintergrund werden regelmäßig spektakulär und überhöht dargestellt. Dagegen von den Medien völlig unbeachtet bleiben

die Anstrengungen und Bemühungen, wie dafür gesorgt wird, dass diese Menschen nicht erneut zu Tätern und Bürger zu Opfern werden. Vielleicht ist das so, weil die Straffälligenhilfe im Hintergrund erfolgt, der Arbeitsalltag der Mitarbeiter wenig spektakulär ist und die Täter nach der Verurteilung für die Medien nicht mehr interessant sind.



Indem der Präsident des Abgeordnetenhauses die Gefährdeten- und Straffälligenhilfe (am Beispiel des Freien Hilfe Berlin e.V.) für diese Ausstellung ausgewählt hat, bestand für eine breite Bevölkerungsschicht die Möglichkeit, die verschiedenen Facetten dieses Themas aus erster Hand kennen zu lernen und sich ausführlich



über die Arbeit der Gefährdeten- und Straffälligenhilfe zu informieren.

Sogar diese Ausstellung wurde von einigen Medien missbraucht, bei der Bevölkerung Ängste zu schüren, öffentlichen Streit zu provozieren und Politiker der verschiedensten Lager gegeneinander aufzuhetzen. Handelt irgendetwas von Straftätern, Verbrechen und Gefangenen, dann stürzt sich so mancher Journalist genauso heißhungrig auf das Thema, wie ein Hund auf einen Knochen. Manche von ihnen werden sich lebenslang auf diesem Niveau bewegen, ohne je den Sinn und den hohen Wert unserer Gesellschaftsform zu erkennen. Die Ausstellung selbst und der Freie Hilfe Berlin e. V. haben einen wichtigen und gelungenen Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis zum Umgang mit „Außenseitern“ geleistet.



Fotos: Joachim Leipski

# neulich, in der Zentrale Haus III

... wieder mal ein Herr S., jetzt aber der andere! Herr S. zeichnet sich ganz besonders dadurch aus, dass er den Gefangenen gegenüber immer unfreundlich und von oben herab reagiert. Viele hat das schon zur Weißglut getrieben. Andererseits wissen aber auch die meisten Gefangenen, dass nicht jeder Mensch gleich ist und ignorieren ihn deshalb einfach. Ungünstig nur, wenn man – wie wir vom lichtblick – täglich mit der Zentrale zu tun hat und somit ziemlich oft dem besagten Beamten begegnet. Der gesamte Postverkehr vom und zum lichtblick läuft über die Zentrale im Haus III und muss dort täglich hingebbracht oder abgeholt werden. Dort wird sie dann, wie alle Post im Knast, auf verbotene Beilagen überprüft. Mehr oder weniger klappt das auch ziemlich reibungslos, aber eben nicht immer. Aber das soll hier nicht das vorherrschende Thema sein, sondern folgendes Ereignis, was sich Mitte Mai zugetragen hat:

Zu gewohnter Zeit geht ein lichtblicker zur Zentrale, um die Post abzuholen. Herr S., derart durch Arbeit in Anspruch genommen, sah sich nicht in der Lage, die Post zu kontrollieren, um sie dem lichtblicker auszuhändigen, und verwies auf später – kann ja mal passieren. Eine halbe Stunde danach der nächste Versuch. Herr S. sitzt ganz entspannt in seiner Zentrale und ist in eine GefangenENZEITUNG vertieft, die er vorher aus einem an den lichtblick adressierten Umschlag genommen hat. Um ihn herum noch mehrere weitere Beamte beim Entspannen. Einer bemerkt, dass ja auch Kreuzworträtsel in der Zeitung sind und fragt, warum denn im lichtblick keine seien. Herr S., der den lichtblicker noch gar nicht bemerkt hat, kommentiert: „Weil die zu blöd sind dazu.“ Nun ist das sicherlich Ansichtssache. Wir fragen uns allerdings, ob Herr S. all unsere Post so interessiert liest und wer ihn dazu legitimiert. Waren wir doch bisher der Ansicht, dass unsere Briefpartner mit etwas mehr Diskretion rechnen können. Aber wir arbeiten dran. Um Herrn S. ein bisschen mehr Freude beim Lesen des lichtblick zu bereiten, haben wir ihm auch ein kleines Rätsel abgebildet – für den Anfang nicht so schwer:



Anzeige



**FREIE HILFE BERLIN e. V.**

**Gefährdeten- und Straffälligenhilfe**  
eingetragener, gemeinnütziger Verein  
Mitglied im DPWV



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53

e-mail: [freihilfe.berlin@snaflu.de](mailto:freihilfe.berlin@snaflu.de), [www.freihilfe-berlin.de](http://www.freihilfe-berlin.de)

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

# Ankunft im Gefängnis

Wer in Deutschlands größtes Männergefängnis, die JVA Tegel, eingeliefert wird, steht vom ersten Tag an ziemlich hilflos da und muss erstmal ohne fremde Hilfe wissen, wie er dort am besten klar kommt. Für den Neuling entsteht eine ganze Flut von Fragen zu allen Lebensbereichen im Knast und zur Abdeckung seiner elementarsten Bedürfnisse. Die Fragen sind vielfältig und betreffen zum Beispiel die Ein- und Aufschlusszeiten, die Gepflogenheiten bei der Essenverteilung, Telefoniermöglichkeiten, die Einrichtung eines Telefongeldkontos, die Regeln für den Besuch durch die Angehörigen, Genehmigungsgepflogenheiten für Pakete und das Einbringen von elektrischen Geräten oder allein schon die Aushändigung persönlicher Wäsche oder den eigenen Gegenständen für die Hafttraumausstattung. Wann sind Arztvisiten, wo bekomme ich Medikamente ausgehändigt, wo bestelle ich mir eine Tageszeitung? Mehrere Seiten ließen sich mit derartigen Fragen locker füllen.

Wir gehen davon aus, dass derartige Fragen nicht nur in der JVA Tegel anstehen, sondern auch in jedem anderen Knast Deutschlands. Die Antworten auf derartige Fragen sind jedoch in jedem Knast anders, weil die Regeln, Vorschriften, Hausordnungen und Verfügungen von Knast zu Knast und von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich sind.

**Auf viele Fragen gibt es irgendwo auch eine Antwort. ... Irgendwo!** So hängen die Speisekarten in manchen Teilanstalten mal an der Innenseite der Stationsküche oder am schwarzen Brett oder aber an der Glaswand nahe der Zentrale oder neben der Diätküche oder sonst wo. Merken wir uns den Platz des Aushangs und die ironisch gemeinte Anmerkung: **„Die Information ist doch für alle Gefangenen gut lesbar angeschlagen.“**

Die Termine für die Besuchszeiten kann man auf einem vergilbten Blatt auf einigen Stationen am schwarzen Brett nachlesen. Da, wo sie fehlen, haben Gefangene die Zettel schon vor langer Zeit abgerissen und für den eigenen Gebrauch eingesteckt. Was auch nicht weiter schlimm ist, denn die Termine auf den Zetteln waren sowieso nicht mehr aktuell.

Wenn man großes Glück hat, dann findet man an einigen schwarzen Brettern auch noch ältere Hinweise zum Gebrauch von Telefonkonten und Überweisungsmodalitäten. Aber wie gesagt, nur wenn man großes Glück hat. An anderer Stelle, meist in der räumlichen Nähe zu den Arztgeschäftsstellen finden sich Hinweiszettel, wann Arztvisiten im jeweiligen Haus stattfinden. Die Termine betreffen aber nur den Hausarzt. Modalitäten, einem Facharzt, wie Hautarzt, Urologen oder Hals-, Nasen-, Ohrenarzt, vorgestellt zu werden, kann man diesen Zetteln nicht entnehmen.

Merken wir uns den Platz des Aushangs: **„Die Information ist doch für alle Gefangenen gut lesbar angeschlagen.“**

Der Termin für die Abholung des Gefangenen-Einkaufs sowie Preisänderungen und andere Informationen des Einkaufs hängen in der JVA Tegel neuerdings in kleinen grauen Kästen hinter Glas. Diese Informationskästen hängen wieder an ganz anderen individuellen Orten. Den Informationskasten für den Einkauf im Haus V lässt man sich am besten von einem Alt-Knacki zeigen, die Ortsbeschreibung wäre zu verwirrend.

Merken wir uns den Platz des Aushangs: **„Die Information ist doch für alle Gefangenen gut lesbar angeschlagen.“**

Alle Angelegenheiten der Insassenvertretung, Informationen und Sitzungsprotokolle, kann man auf einem separaten schwarzen Brett der GIV nachlesen. Merken wir uns den Platz des Aushangs und die Anmerkung:

**„Auch diese Information ist für alle Gefangenen gut lesbar angeschlagen.“**

Termine für Gottesdienste und Sonderveranstaltungen, wie Theateraufführungen, hängen meist aus Platzgründen in der Nähe von schwarzen Brettern, in manchen Teilanstalten auch in Glasvitrinen im Sternbereich. Ausbildungsmöglichkeiten, z.B. von der Ziegner Stiftung, hängen wiederum woanders, damit die freien Ausbildungsplätze auch allen Gefangenen ins Auge fallen. Um auf diese Informationen aufmerksam zu werden, braucht man sich keinen festen Platz zu merken, man braucht einfach nur mit offenen Augen durch die Anstalt zu gehen. Was an diesen zuvor aufgezählten Orten nicht zu finden ist, steht vielleicht in der Hausordnung des betreffenden Hauses, aber Achtung auch von Haus zu Haus bestehen wiederum Unterschiede in den Hausordnungen und alles steht auch in der Hausordnung nicht drin und das, was drinnen steht, ist teilweise überholt oder nicht mehr richtig!

Solche Fragen, wie man ein elektrisches Gerät, z.B. einen Fernseher, draußen bestellt und dann in die Anstalt bringen lassen kann, inklusive der Gerätekontrolle, oder wie man Eigengeld nach draußen zu einem Adressaten überweist, wozu man drei Formulare benötigt, das kann einem vielleicht der Stationsbeamte erklären, wenn er denn mal da ist, Zeit hat, Lust hat und es selbst auch weiß! Allgemeine Verhaltensregeln bei Mobbing, Bedrohung, Erpressung oder Diskriminierung unter Gefangenen sucht man dagegen allorts vergebens.

Umso erstaunter war die lichtblick-Redaktion, als sie eine „**Informationsbroschüre für Häftlinge**“ von einem Inhaftierten übergeben bekam, welche er in dem englischen Gefängnis „**HMP Canterbury**“ bei seiner Ankunft erhielt. In sehr gutem Deutsch werden auf 36 DIN A4 Seiten alle nur erdenklichen Belange, die für einen Inhaftierten von Wichtigkeit sein können, erläutert.

Hier nur mal auszugsweise einige Themen aus dem Inhaltverzeichnis. – **Ankunft im Gefängnis:** Unter diesem Punkt wird ganz ausführlich beschrieben, welche einzelnen Stationen der neu eingelieferte Häftling bei seiner Einlieferung durchläuft und welchen Prozeduren er unterzogen wird. Die Erklärung beginnt betont höflich: „*Sie werden vom Transportfahrzeug in das Empfangsgebäude innerhalb des Gefängnisses gebracht und dann einigen administrativen Abläufen unterzogen*“, die dann auch ganz genau beschrieben sind. Dazu gehört u.a.: „*Der Empfangs-Senior Officer wird Ihre Identität und die Details der Gerichtsanordnung prüfen und ihnen verständlich machen, was im Gericht mit Ihnen passiert ist.*“ Am Ende der Einleitung zum Einlieferungsprozedere wird der Gefangene darauf hingewiesen: „*Während der nächsten zwei Tage werden Sie von verschiedenen Mitgliedern des Gefängnispersonals aufgesucht, um folgende Vorgänge durchzugehen.*“

- Medizinische Untersuchung
- Besprechung wegen Ihrer religiösen Bedürfnisse
- Kautions- und rechtliche Probleme zu besprechen
- Fortbildungsmöglichkeiten – Schule
- dringende Erledigungen im Zusammenhang persönlicher und familiärer Angelegenheiten

Dann folgen:

**Erklärung zur Rassenfrage** (Definition eines rassistischen Vorfalls; ungehörige Diskriminierungen werden nicht akzeptiert!); **Anti-Tyrannie-Strategie** als Mitteilung an die Häftlinge; **alle Geldangelegenheiten; Einkaufsmodalitäten im Einkaufsshop; Kleidung; Besuchszeiten; Arbeit im Gefängnis; Kurse im Gefängnis; Anreiz und Verdienst-Privilegien-System; Menüauswahl und Essenbestellung; Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten im HMP Canterbury; Samariter-Unterstützungsangebote für Depressive, Selbstverletzungs- und Selbstmordgefährdete; Arbeitszeiten – Aufschlusszeiten – Einschlusszeiten; Informationen für Notfälle; die Kontrollkommission** (ähnlich unserem Anstaltsbeirat), dort jedoch als „**Wachhunde**“ betitelt, kümmern sich um Beschwerden aller Art, die von den Inhaftierten an sie herangetragen werden; **Unterstützung bei der Entlassung; Postverkehr; Hilfe bei Drogenproblemen;** alles, was **Kirche und Religion** betrifft; **Freizeitangebote und Sonderveranstaltungen;** alles zu Arztvisiten, Reinigungsmittelverteilung, Wäscherei, Duscmöglichkeiten, Telefonangelegenheiten, Fernsehen und Billard, Canteen, Sport und Zirkeltraining, Bücherei, Kleidungsvorschriften; **obligatorische Drogentests** mit genauer Beschreibung, nach welchem Auswahlverfahren vorgegangen wird und wie **Urinproben** abzugeben sind; wie man **Beschwerden** erstellt, sowohl innerhalb des Gefängnisses, an das Hauptquartier, den Govenor, den Vorsitzenden der Kontrollkommission (Board of Visitors), den Gebietsleiter und an Dienststellen außerhalb des Gefängnisses; Erläuterungen zu den Möglichkeiten einer unabhängigen Körperschaft, der „**Kommission zur Überprüfung von möglichen Justizirrtümern**“ und zum Abschluss folgt eine umfangreiche Liste, der am häufigsten gestellten Fragen und deren Antworten, insbesondere Hilfestellungen, wenn man sich falsch behandelt fühlt!

Und wem das noch nicht ausreicht, nicht ausführlich genug ist, der bekommt in der Gefängnisbibliothek ein noch ausführlicheres „**Häftlingshandbuch**“, welches dort in verschiedenen Sprachen ausliegt, (gedruckt und auf Tonbandkassette).

Wir finden diese professionelle Vorgehensweise in „englischen Gefängnissen“ beispielhaft und schon deshalb erwähnenswert, weil durch diese umfangreiche Aufklärung und Informationspolitik eine besondere Atmosphäre des Vertrauens und der Rechtssicherheit in Gefängnissen entsteht. Der Gefangene weiß von Anfang an, was mit ihm passiert, wie mit ihm verfahren wird, was er darf und besser unterlassen sollte und worauf er sich einstellen kann – was ihn vorwärts bringt und was ihn zurück werfen kann – wenn er in seinem „neuen Zuhause“ angekommen ist.

Erwähnenswert ist auch die gesamte Wortwahl und der Umgangston mit den Gefangenen, der außerordentlich höflich und menschlich korrekt zu sein scheint, was uns auch von dem dort inhaftierten Gefangenen bestätigt wurde. Mit relativ geringem Aufwand wäre eine derart vergleichbare Informationspraxis auch hier in der JVA Tegel und anderen deutschen Gefängnissen möglich – aber hier in der JVA Tegel ist den Verantwortlichen die äußere Repräsentation, der Anschein nach draußen, zum Beispiel vermittelt über die tolle Internet-Selbstdarstellung, [www.berlin.de/jva-tegel/oftgefragt](http://www.berlin.de/jva-tegel/oftgefragt), offensichtlich viel, viel wichtiger. Dort lässt man die Welt wissen – alles toll hier, bestens – alles in Ordnung in der JVA Tegel.

Eine echte Alternative finden Interessierte u.a. auf den folgenden englischen Web-Seiten:

[www.cjsonline.gov.uk/index.html](http://www.cjsonline.gov.uk/index.html) oder [www.hmprisonservice.gov.uk/prisoninformation](http://www.hmprisonservice.gov.uk/prisoninformation) oder [www.eu-participation.net/ensi\\_eng/links\\_eng.html](http://www.eu-participation.net/ensi_eng/links_eng.html)

**Welcome to the Criminal Justice System of England and Wales**

# Es irrt der Mensch, so lang er strebt

( Goethe : Faust 1. Teil )

## Der Umgang mit Vollzuglockerungen

– von Oliver Kumpfert –

Wenn man sich das fein säuberlich, statistisch aufbereitete Zahlenmaterial aus den Jahren 2003 und 2004 über Vollzugslockerungen und die aktuellen Belegungszahlen der Berliner Justizvollzugsanstalten ansieht, überkommt einen doch eine leichte Verwunderung, gerade vor dem Hintergrund der Überbelegung in den Haftanstalten. Bei insgesamt 114027 genehmigten Lockerungen kam es zu 181 Missbrauchsfällen in Form von Entweichungen oder zwangsweiser Rückholung. Das sind 0,16% und damit Platz 10 im Vergleich der Bundesländer. Nordrhein-Westfalen und Bayern liegen ebenso wie die Stadtstaaten Hamburg und Bremen dahinter.

Was soll also die restriktive Handhabung von Vollzugslockerungen, wenn der Missbrauch sich unterhalb der „1 %-Marke“ bewegt und gleichzeitig die dringend benötigten Haftplätze von denen belegt sind, die gelockert und in den offenen Vollzug verlegt werden könnten?

Doch beim ruhigen und überlegten Ansehen dieser Statistik verändert sich der Blickwinkel. Es drängen sich Fragen auf: Wie kommt es zu Missbrauch von Vollzugslockerungen? Wer hat hierfür die Verantwortung?

Sicher ist, bei jedem Missbrauch von Vollzugslockerungen muss der entsprechende Gruppenleiter oder Teilanstaltsleiter, der die Lockerung befürwortet hat, mit einer Schelte oder einem Aufschrei der „rechtschaffenen“ Bürger außerhalb der Mauern von Tegalien rechnen. Hiervor scheint jeder, der mit diesem Thema befasst ist, Angst zu haben. Daher müssen die wenigen Missbrauchsfälle herhalten, um die Zurückhaltung in der Gewährung von Vollzugslockerungen zu rechtfertigen. Beide Verhaltensweisen sind überzogen und fehlerhaft. Aus einer emotionalen Momentaufnahme heraus – ohne Kenntnisse über den sozialen oder soziologischen Hintergrund – einen ganzen Stand von Staats- bzw. Landesbediensteten abzuwatschen, ist genauso unsinnig, wie Straftäter aus dem Bereich Drogen, Körperverletzung, Totschlag oder Mord mit Dieben, Räubern, Betrügern oder gar solchen, die strafrechtlich sanktionierte sexuelle Fehltritte begangen haben, über einen Kamm zu scheren.

Gewiss, wenn Gelassenheit und Durchblick fehlen, ist Pauschalisierung ein leichtes Mittel, die eigene Ohnmacht oder die Angst vor der Verantwortung und der Realität zu bekämpfen.

Das StVollzG spricht beim Ziel des Strafvollzuges von der Befähigung, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen zu können. Daneben, jedoch von eindeutig untergeordneter Bedeutung, gilt es die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

Mit dieser Formulierung des § 2 StVollzG beginnt das Drama. Jede Vollzugslockerung stellt einen Beitrag zur Resozialisierung dar! Jede Versagung einer Lockerung hingegen scheint die Allgemeinheit zu schützen. 181 Fehlschläge von Lockerungen sind in der heutigen Zeit ein gefundenes Fres-

sen für die Presse. Irgendjemand muss dafür schließlich auch verantwortlich gemacht werden.

Seit dem Inkrafttreten des StVollzG hat sich die Insassenstruktur grundlegend geändert. Früher waren es die typischen „Schränker“, Einbrecher oder Luden, hin und wieder auch Mörder. Heute sind Problemgruppen wie Ausländer, Drogenabhängige, Gewalttäter und „KiFi´s“ dazu gekommen. Ebenso wenig darf man die sog. Wirtschaftskriminellen, die „Weiße-Kragen-Täter“, vergessen. Meist sind es biedere Bürger und Kleinunternehmer, die sich einst beim Jubiläum des Sportvereins lächelnd fotografieren ließen und die durch fallende Umsätze in den Ruin getrieben wurden. Ein vermeintlich rettender Diebstahl hier, ein Betrug dort und geebnet war der Weg in den Strafvollzug.

Ein borniert arroganter Standpunkt, ausgedrückt mit den Worten: „Niemand hat sie gezwungen, straffällig zu werden.“, hat genauso wenig seine Berechtigung, wie eine Klassifizierung aller Bediensteten als Primaten.

Gerade hier in der JVA Tegel prallen die Welten hart aufeinander. Wohin man auch sieht, nur überarbeitete Gruppenleiter und Gruppenbetreuer auf der einen Seite und ihnen gegenüber prinzipiell unschuldige und ungerecht behandelte Strafgefangene. Doch genauso wenig wie alle Bediensteten gleich sind, genauso wenig sind alle Insassen gleich.

Um diesem Umstand der unterschiedlichen Ausprägung von Gefangenen Rechnung zu tragen, gibt es in der JVA Tegel verschiedene Teilanstalten. Da sind zum einen formelle Aspekte, wie die Länge der zu verbüßenden Strafe oder das Vorliegen einer aktuellen Drogenproblematik, die eine Einweisung durch die EWA in die eine oder andere TA rechtfertigen. Daneben gibt es aber auch informelle, in der Person des Gefangenen begründete Aspekte, die von jedem Gruppenleiter als Bewertungskriterium herangezogen werden. Da mittlerweile die Anzahl der Insassen unüberschaubar geworden ist, sind auch die subjektiven Beweggründe der Einordnung der Gewaltbefohlenen in Profile, die zur Verlegung in die Teilanstalten herangezogen werden, so vielfältig, dass eine Aufzählung an dieser Stelle schier unmöglich ist. Da die Verlegungen in die verschiedenen Teilanstalten aufgrund von subjektiven Einschätzungen erfolgen, werden auch Vollzugslockerungen im gleichen Maße von den inneren Beweggründen des jeweils zuständigen Gruppenleiters abhängig gemacht.

Damit befinden sich alle Beteiligten in einem Dilemma. Wenn man den hauptberuflich mit den Insassen befassten Bediensteten nicht von vorn herein jede Menschenkenntnis absprechen will, ist es schwer bestimmte Entscheidungen zu bewerten.

Es scheint hier das große unausrottbare Vorurteil zu bestehen, dass harte Strafen abschrecken. Dabei hat gerade die Geschichte dieses Vorurteil längst widerlegt. Die meisten Diebstähle z. B. gab es im mittelalterlichen England,

als Diebe noch öffentlich hingerichtet wurden. Nur wer nüchtern Gewinn und Risiko bei der Begehung von Straftaten kalkuliert, lässt sich von der zu erwartenden Strafe abschrecken. Doch jene Menschen, die durch kriminelle Taten Zeichen ihrer psychischen und sozialen Abweichung setzen, kalkulieren nicht. Gerade im Bereich der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte lässt sich immer wieder feststellen, dass die Tat aus einer Situation heraus begangen wird, in der dem Täter sein eigenes Schicksal gleichgültig geworden ist.

Ein weiteres Vorurteil ist die „Lehre vom geborenen Verbrecher“, der darwinistisches Gedankengut zu Grunde liegt. Die Reichen sind durch ein Naturgesetz oben und die Armen sind demzufolge stets unten und haben auch da zu bleiben. Wer wie ein Dieb vom Eigentum anderer etwas nimmt oder infolge von Armut glaubt etwas nehmen zu müssen, hat diese verbrecherische Veranlagung in sich. Sie ist ihm von Geburt gegeben. Gemäß dieser Lehre braucht man nicht mehr nach gesellschaftlichen Ursachen zu fragen, man braucht keine sozialen Veränderungen und Verbesserungen herbeizuführen. Wegschließen reicht aus, um Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Vorurteile reinigen die unzufriedene Seele, wenn auch auf krankhafte Weise. Vorurteile ermöglichen, eigene Fehler, eigenes Versagen und eigenen Unmut auf andere zu übertragen. Vorurteile dienen dazu, unverarbeitete eigene Konflikte auf andere abzuwälzen. Wenn sich nun diejenigen, die über den Verlauf des Vollzuges zu entscheiden haben, von Vorurteilen leiten lassen, ist es fast unmöglich, befriedigende Ergebnisse zu erlangen.

Ein Weg, der Abhilfe schafft, ist das Einlassen auf den Menschen gegenüber. Statt von Vorurteilen geblendet alle Inhaftierten über einen Kamm zu scheren, sollte jeder, der beruflich mit Gefangenen zu tun hat, sich mit seinen Gewaltbefohlenen respektvoll beschäftigen, ihnen zuhören und versuchen, die Gründe für die Tat herauszuhören. Die Biographie eines straffällig gewordenen Menschen ist nicht immer positiv verlaufen. Abscheu, Moralisierung oder gar Schuldgefühle und Angst vor Verantwortung sind fehl am Platz. Wer helfen will, dass der Straftäter sein Vollzugsziel erreicht, darf sich nicht von falschen Emotionen hindern lassen. Wer moralische Vorbehalte einbringt und diese durch fromme Disziplin zu überspielen beabsichtigt, ist für den Strafvollzug untauglich. Resozialisierung beginnt mit dem Haftantritt!

Lockerungen des Vollzuges sind ein Teil dieser Resozialisierung. Wer sie mutwillig versagt, hat selbst ein Problem, welches er zu überspielen sucht. Wer aber helfen will und bei Straftätern positive Veränderungen

bewirken will, sollte die Person des Täters voll bejahen. Der Gefangene muss sich akzeptiert wissen, um den ihm gegenüber Stehenden akzeptieren zu können. In diesem Prozess des gegenseitigen Annehmens kommt es natürlich auch zu Konflikten, die aber nicht autoritär gedeckelt werden dürfen, etwa durch die Versagung von vollzuglichen Maßnahmen, sondern sie müssen zusammen aufgearbeitet werden. Das ist effektive Tataufarbeitung, an deren Ende die Vollzugslockerung steht.

Klar gibt es auch Irrtümer, genauer gesagt 181 Fälle gab es davon in der Vergangenheit. Aber nur der, der nichts tut, irrt nicht. Derjenige, der aber ernsthaft danach strebt, Menschen, die straffällig geworden sind, zu resozialisieren, der irrt auch hin und wieder. Doch wer das Risiko scheut, der hat seinen Beruf verfehlt. Strafvollzug ist Arbeit am Menschen. Der Mensch ist durch seine bloße Existenz das größte Risiko. So ist auch derjenige, der das Risiko scheut, ein Risiko für seine Umgebung!

Anzeige

... und wohin nach dem Knast ? **Universal**  
**Stiftung** Helmut Ziegner

---

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:  
Übergangshaus ( ÜH )  
Betreutes Einzelwohnen ( BEW )

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--	---	--	--

Wir unterstützen u. a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellen Ihnen **Herr Tomaschek ( Tel. 4124094 )** jeden zweiten Donnerstag und **Herr Kieser ( Tel. 7921065 )** jeden Dienstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II - Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin - **Frau Ridders, Tel.: 030/9014-5187**). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige an. Das **Kontaktbüro** befindet sich in der **Belowstraße 14-16 in 13403 Berlin** und ist telefonisch unter der **Tel.: 030/41713892** erreichbar. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfasst:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Wohnraumerhalt u. Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Familien- und Angehörigenberatung

# Der Spieler

## Spielsucht – Krankheit oder Charakterschwäche?

– von Oliver Kumpfert –

Wenn wir den Roman „Der Spieler“ vom großen russischen Schriftsteller Dostojewski lesen oder uns die Verfilmung mit Gregory Peck in der Hauptrolle ansehen, erhalten wir auf anschauliche und dramatische Weise einen Eindruck von dem, was die Sucht nach der „Roten 13“ oder eines „Royal Flash“ aus einem an sich normal veranlagten Menschen machen kann.

Bei Dostojewski stürzt sich der Hauptprotagonist am Ende seines Vermögens, romantisch verklärt vom Casinofelsen in Monte Carlo.

In der Realität des 21. Jahrhunderts sieht das Ende nicht so romantisch aus. Das hat zum einen den Grund, dass der Casinofelsen in Monte Carlo heute mit Hochhäusern zugebaut ist, von denen man einen ungehinderten Blick auf das Formel 1 Rennen genießen kann. Zum anderen liegt es daran, dass sich nur wenige Spieler in solch illustrierter Umgebung ruinieren. Die meisten Anhänger des Spielerglücks versuchen ihr Schicksal an einarmigen Banditen, an Geldspielautomaten, bei Pokerrunden in irgendwelchen Hinterzimmern u.s.w.

So vielfältig die Möglichkeiten zu spielen sind, so vielfältig sind auch die Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung. Eine davon führt in die Kriminalität, die dann am Ende des Weges dem Spieler einen längeren Aufenthalt z. B. hier bei uns in Tegalien bescheren kann.

An dieser Stelle wollen wir innehalten und folgenden Fragen nachgehen: Wie ist die Tat zu würdigen? Ist der Spieler für seine Handlung voll verantwortlich oder ist er krank?

Wenn man ihn als voll verantwortlich einstuft, er also die Tat, meistens Betrug oder Diebstahl, zum Zwecke der Bereicherung vollbracht hat, droht ein längerer Gefängnisaufenthalt. Akzeptieren wir die Tat hingegen als Konsequenz seiner Spielsucht, dann hat der Spieler die Chance, nach § 20 StGB als eingeschränkt schuldfähig angese-

hen zu werden, mit der Konsequenz, dass er in der Strafzumessung gemildert wird oder gar gemäß § 21 StGB als schuldunfähig unbestraft das Gericht zu verlassen.

Bevor jetzt die Anhänger der Law and Order Fraktion Sturm laufen, sei hier ein Vergleich mit Drogenabhängigen gezogen.

Wenn der Drogenabhängige betrügt oder stiehlt, um seine Sucht zu finanzieren, spricht man von sog. Beschaffungskriminalität. Für die Juristen folgt daraus, es liegen Gründe vor, die die Schuldfähigkeit mildern oder gar ausschließen. Sollte ein solcher Süchtiger nun doch den Weg in den Strafvollzug antreten, besteht gemäß § 35 BTMG für ihn die Chance vorzeitig seinen Haftplatz gegen einen Therapieplatz zu tauschen. „Therapie statt Strafe“, heißt hier die Zauberformel.

Bei ruhiger und vorurteilsfreier Betrachtung, stellt sich uns nunmehr die Frage, worin sich der Drogenabhängige, der einer Beschaffungskriminalität strafbar wurde, von einem Spieler unterscheidet, der um seine Sucht zu finanzieren, andere Menschen oder Institutionen schädigt? Da jeder Straftäter, der sich im Bereich der Vermögensdelikte betätigt hat, irgendeinen Trieb oder eine Leidenschaft, die er mit seinen Taten zu finanzieren sucht, aufweisen kann, muss, ähnlich der Drogenabhängigkeit, die Spielsucht als Krankheit angesehen werden.

Seit Mitte der 80er Jahre wird in der Medizin über dieses Thema gestritten und seit Mitte der 90er Jahre wird pathologische Spielsucht gar als gesellschaftliches Problem anerkannt. Seit März 2001 gibt es nunmehr die Möglichkeit, pathologische Spielsucht medizinisch behandeln zu lassen. Damit dürfte feststehen, dass Spielsucht eine Krankheit ist.

Doch wann liegt sie vor? Ist jeder, der ein paar Euro am Roulettetisch verzockt oder der ein paar Münzen in einen so genannten „Daddelautomaten“ wirft, krank?

## Für Ausländische Inhaftierte

### Der „Runde Tisch“

Der „Runde Tisch“ ist ein Arbeitskreis, der vom *Verein Freiabonntenen für Gefangene e.V.* und dem *Berliner Vollzugsbeirat* ins Leben gerufen wurde, um die Information und Betreuung ausländischer Inhaftierter zu verbessern.

Ziel des „Runden Tisches“ ist es, die Betreuungssituation und Informationsversorgung ausländischer Inhaftierter in Berlin derart zu verbessern, dass ausländische Gefangene sich im Justizalltag besser zurechtfinden und gegenüber deutschen Gefangenen nicht benachteiligt werden. Zusätzlich sollen sie über ihre Rechte ausführlich und für sie verständlich informiert werden.

Der „Runde Tisch“ tagt zweimonatlich. Regelmäßige Teilnehmer sind Mitarbeiter von diversen ausländischen Botschaften, der Senatsverwaltung für Justiz von Berlin, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen, Vertreter verschiedener Haftanstalten, der Beirat für den Abschiebungsgewahrsam, Verband der Dolmetscher in Berlin, Vertreter von Sprachmittlern, Integrationsbeauftragter in Berlin, Freie Hilfe Berlin e.V., sbh, Türkische Gemeinde, AG Gefangenenbetreuung, Frauenzentrum S.U.S.I., ADFR Francais du monde, Club Dialog e.V., Berliner Strafverteidigervereinigung e.V.

So konnte in Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung bereits ein *Infoblatt für Neuinhaftierte* für alle Berliner Haftanstalten entwickelt werden, das neu inhaftierten ausländischen Gefangenen ausgehändigt wird und ihnen dabei helfen soll, sich in der Haftanstalt zurechtzufinden und gegebenenfalls notwendige rechtliche Schritte einleiten zu können.

Von der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. wurde zur Auslage in Haftanstalten eine Liste fremdsprachlicher Rechtsanwälte erarbeitet, die ausländische In-

haftierte bei der Suche eines ihrer Sprache mächtigen Rechtsanwaltes zur Verfügung steht.

Für die in der JVA Tegel befindlichen Inhaftierten aus weiter entfernten Ländern und Sprachgebieten (ca. 30% des Ausländeranteils), die sprachlich und kulturell isoliert leben und kaum Besuch von Verwandten oder Freunden haben, wird vom Büro des „**Runden Tisches**“, der JVA Tegel und den Vereinen ausländischer Mitbürger/innen ein Betreuungsnetzwerk ausgebaut.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildet ein Leitfaden für Sozialarbeiter/innen in den Haftanstalten für den Umgang mit ausländischen Inhaftierten. Er soll noch im Laufe dieses Jahres erscheinen und wird neben einem juristischen Stichwortverzeichnis auch landeskundliche Informationen und ein Adressverzeichnis enthalten.

Weitere Informationen erhalten Interessierte im Internet über:

[www.berliner-vollzugsbeirat.de](http://www.berliner-vollzugsbeirat.de)

\* \* \*

## Reinigungsmittel und Hygieneartikel

In der vorangegangenen Ausgabe 2/2005 hatten wir ausführlich berichtet, welche Hygieneartikel allen Inhaftierten, sowohl denen, die arbeiten, als auch den Taschengeldempfängern, jeden Monat zustehen.

Wir baten alle Mitgefängenen, uns ihre Erfahrungen bezüglich der Materialausgabe mitzuteilen! Von den fast 1700 Inhaftierten in der JVA Tegel kam nicht eine einzige schriftliche Reaktion, obwohl unsere eigenen Recherchen ergaben, dass die Vergabe in einigen Häusern nicht mal beim Toilettenpapier funktioniert. Aber wenn es allen Mitgefängenen völlig schnurz ist, dann schließen wir das Thema hiermit ab.

Andere wird es freuen!



Pathologische Spielsucht liegt vor, so ist der Schriftenreihe der Klinik Schweriner See (Heft 5: Glücksspiel S. 7) zu entnehmen, wenn wiederholt und dauerhaft gespielt wird, obwohl sich negative finanzielle, soziale oder psychische Konsequenzen abzeichnen oder bereits vorliegen.

Na ja, möchte man entgegnen, so wie es für jedermann negative Konsequenzen hat, wenn er beim Spiel verliert, so erlebt der Gewinner ungeahnte Glücksgefühle und erfährt eine Vermehrung seines persönlichen Reichtums. Für ihn hat das Spiel somit positive Konsequenzen. Beide, der Gewinner wie auch der Verlierer, verbringen aber gleichviel Zeit am Spieltisch, nur mit dem Unterschied, dass der Verlierer jetzt als krank angesehen wird und der Gewinner Millionär ist. Frei nach dem biblischen Grundsatz: „Das Geld gewähret alles.“

So einfach ist es aber doch nicht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) formuliert es so:

Die Störung (= Krankheit) besteht in häufig wiederholtem episodenhaften Glücksspiel, das die Lebensführung der betroffenen Personen beherrscht und zum Verfall der sozialen, beruflichen, materiellen und familiären Werte und Verpflichtungen führt. Die Betroffenen setzen ihren Beruf und ihre Anstellung aufs Spiel, machen hohe Schulden und lügen oder handeln ungesetzlich, um an Geld zu kommen oder um die Bezahlung von Schulden zu umgehen. Sie verfügen über einen intensiven kaum kontrollierbaren Drang zum Glücksspiel, der verbunden ist mit einer gedanklichen, bildlichen Beschäftigung mit dem Glücksspiel und seinen Begleitumständen. Bei ihnen hat sich das Spielen verselbstständigt und eine suchtartige Eigendynamik entwickelt. Nach Beendigung der Spielhandlung treten Entzugssymptome wie innere Unruhe und Getriebenheit, Schlafstörungen, ausgeprägte Selbstwertzweifel, Gefühle innerer Leere und depressive Stimmungseinbrüche in den Vordergrund. Nicht selten kommt es auch zu Vernachlässigung körperlicher Grundbedürfnisse.

Fassen wir diese Ausführungen zusammen, wird uns allen klar, der Gewinner hat selten Schlafstörungen. Er

verfügt auch nicht über ausgeprägte Selbstzweifel und schon gar nicht kommt er ungewaschen daher, ganz im Gegenteil, der Ferrari und die dazu passende Gespielin sind, wie er selbst, bis ins Letzte geputzt und aufgedonert. Klar, er hat zwar auch gewisse Entzugserscheinungen, wenn er länger nicht am Spieltisch gesessen hat, doch im Gegensatz zum Verlierer kann er seinen finanziellen und sozialen Verpflichtungen ohne kriminelle Handlung nachgehen.

Der Verlierer, der die oben beschriebenen Symptome aufweist und dessen Lebensmittelpunkt aus Spielen besteht, der ist eindeutig krank. Er ist von uns daher zu Recht als nicht voll verantwortungsfähig anzusehen, mit der Konsequenz, dass seine kriminelle Handlung nach § 20 StGB oder § 21 StGB beurteilt werden muss. Wir sollten uns nicht scheuen, solche Leute zur Therapie zu schicken, statt sie in den Strafvollzug einzuweisen.

Die zur Zeit gehandhabte Praxis, diese Leute zu verurteilen und sie dann analog § 35 BTMG vorzeitig auf Therapie zu entlassen, ist absolut verfehlt. Sie überlastet das Vollzugssystem und führt zur hinreichend bekannten Überbelegungsproblematik.

Der Strafvollzug ist nicht zur Therapie kranker Menschen gedacht oder ausgerichtet, er soll grundsätzlich gesunde Menschen resozialisieren. Ob er das kann, ist jedoch nicht Thema dieses Artikels.

Mufti hat neue Schuhe!



# „Schicksal“

## – Theater in der JSA –

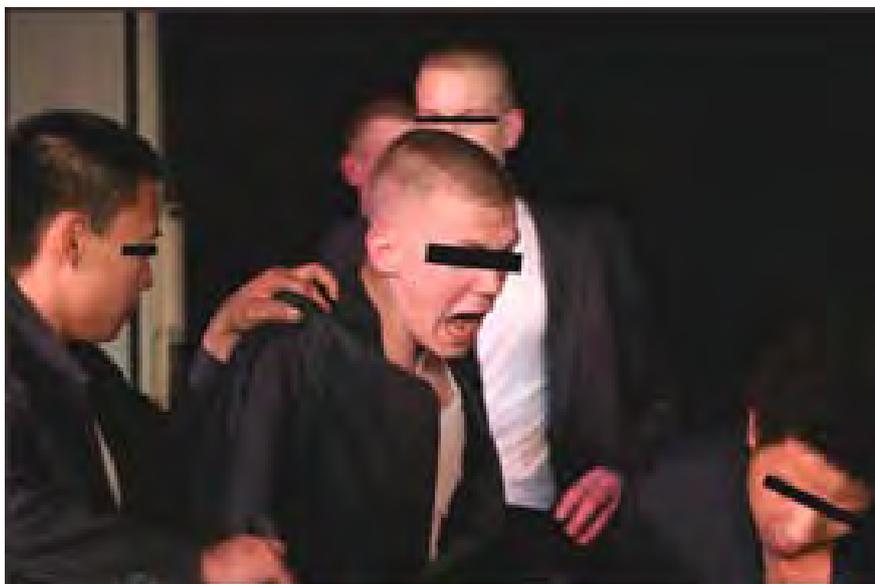


Foto: aufBruch / Claudia Charlotte Burchard

In der letzten Ausgabe des lichtblick wurde von dem Jugendtheaterprojekt „Schicksal“ in der Jugendstrafanstalt Berlin berichtet. Im Folgenden schildern die Schauspieler des Gefangenenensembles Maurice und Andreas ihre Eindrücke. Die Schüler der JSA Berlin René, Ralf, Ronny, David, Oskar, Akadij und Kurt führten das Interview. Ihre Lehrerin Maja Lenhardt stellte das Material zusammen.

**SCHÜLER:** Warum habt ihr an dem Theaterprojekt teilgenommen?

**MAURICE:** Theater ist etwas Neues und Interessantes. Außerdem wegen Gefängnislockerungen.

**ANDREAS:** Weil es Spaß gemacht hat und ich dadurch mein Selbstbewusstsein gestärkt habe. Vielleicht auch um zu beweisen, dass ich kein Opfer oder Spast bin.

**SCHÜLER:** Glaubt ihr selbst an Schicksal oder Zufälle?

**MAURICE:** Wenn es Gott gibt, gibt es auch Schicksal. Manchmal kommt es einem so vor, als wäre alles Schicksal, weil jemand bestimmt, was los ist. Man kann dazu beitragen, dass etwas klappt aber ob etwas letztendlich klappt, hängt nicht mehr von einem selbst ab. Zum Beispiel: ich habe ein Jobangebot, will hinfahren und der Bus kommt nicht.

**ANDREAS:** Ob man dran glaubt oder nicht: Es gibt Schicksal. Natürlich kann man auch sagen, dass es kein Schicksal gibt, sondern nachträgliche Erklärungen. Schicksal ist überfahren werden, weil, man kann nicht darüber nachdenken und so.

**SCHÜLER:** Im ersten Akt wird eine Drogenabhängige dargestellt, im zweiten Knackis und im dritten Diebstahl und eine Tötung vom Teufel, der die Liebe unterbrechen will. Ist das Schicksal?

**ANDREAS:** Bei der Heroinabhängigen denke ich, es ist Schicksal. Aber ob Drogen Schicksal sind? Nein, es ist auch gewollt. Man kommt nicht mit der Außenwelt klar. Danach entscheidet das Schicksal.

**SCHÜLER:** Ich glaube, dass sich in dem Theaterstück viele wiedererkannt haben. Die Kinder der drogenabhängigen Mutter wurden abgestoßen. Aber die Mutter

## Zu teuer ist es nicht

### Die Preise beim Einkauf

Die Beschwerden, der Gefangenen-einkauf in der JVA Tegel wäre viel zu teuer, rissen nicht ab und waren für die Verantwortlichen beim Einkauf Anlass, die Preise der Zulieferfirma, C+C Schaper, genauer unter die Lupe zu nehmen.

Nicht nur das Ergebnis ist bemerkenswert, sondern auch die professionelle Vorgehensweise, Ausarbeitung und Dokumentation der statistischen Preisermittlung.

An dieser Stelle muss man den Verantwortlichen vom Einkauf ein großes Lob aussprechen. Die 46-seitige Dokumentation, die uns vorliegt, lässt keine Wünsche offen und zeugt von einer professionellen Arbeit.

Die C+C Schaper Preise wurden mit den Preisen der Fa. Real, Kaiser's und Telio verglichen. Die Fa. Telio ist Lieferant für die JVA Fuhlsbüttel. Ihr Angebot entspricht jedoch nicht dem von C+C Schaper und deren Preise sind für einen direkten Vergleich nicht geeignet, sondern ausschließlich informativer Art.

Als Ergebnis ist C+C Schaper beim Vergleich der absoluten Werte um 1,88 % preiswerter als Real und sogar 6,40 % billiger als Kaiser's.

Der Gefangenen-einkauf hat dabei besonders darauf geachtet, Artikel auszuwählen, die in der JVA Tegel besonders häufig gekauft werden. Auf den Vergleich von Tabakwaren wurde ganz verzichtet, da diese Preise überall gleich sind. Deshalb wurden bei der Preiserhebung aus dieser Warengruppe nur Rauchzubehörartikel einbezogen. Auch der Vorwurf, die Fa. C+C Schaper würde Monat um Monat ihre Preise schleichend erhöhen, trifft nicht zu. Beim gründlichen Vergleich der in Art und Verpackungseinheit unverändert gebliebenen Artikel erfolgte innerhalb von 21 Monaten nur eine geringfügige Preissteigerung von 3,37 %. Auf Grund der normalen Preissteigerung ist das für einen derartigen Zeitraum völlig normal.

Im Vergleich ist die Fa. C+C Schaper also tatsächlich nicht zu teuer.

## Grundrechte-Komitee:

### Fragen zur Nachträglichen Sicherungsverwahrung

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie beschäftigt sich u.a. auch mit der Situation in den Gefängnissen und den Grundrechten von Gefangenen. Durch die 2004 eingeführte Nachträgliche Sicherungsverwahrung (NSV) im Strafgesetzbuch ist unseres Erachtens eine grundrechtswidrige Verschärfung im Strafrecht durchgesetzt worden. Uns interessiert nun, ob die Einführung dieses Gesetzes bereits konkrete oder auch indirekte Auswirkungen auf den Strafvollzug hat.

#### Deshalb bitten wir Sie um Rückantworten zu folgenden Fragen:

- Kennen Sie Personen, bei denen die NSV angeordnet wurde? Welche Straftaten waren für die vorherige Inhaftierung maßgeblich?
- Haben Sie selbst im Falle einer Strafverbüßung wegen einer erheblichen Straftat die Befürchtung, dass die NSV gegen Sie verhängt werden könnte?
- Gibt es unter Gefangenen Diskussionen über die entstandene Verunsicherung über Entlassungsgewissheit angesichts der Möglichkeit der NSV?
- Gibt/Gab es indirekte Drohungen/Hinweise auf die Möglichkeit der NSV seitens der Gefängnisleitung oder seitens anderen Gefängnispersonals?
- Spielte die NSV bei Vollzugsplan-Besprechungen eine Rolle?
- Beeinflusst die Möglichkeit der NSV Ihr Verhalten oder das Verhalten anderer Gefangener?

**Gerne können Sie Ihre Angaben völlig anonym an uns senden oder eventuell auch über die Redaktion Ihrer Gefangenenzeitschrift an uns weiterleiten lassen. Besten Dank!**

Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostr. 7 – 11,  
50670 Köln



Foto: aufBruch / Claudia Charlotte Burchard

macht das Schicksal nicht, sondern die Kinder erleben es.

**ANDREAS:** Ja, das Schicksal will, dass die Kinder abgestoßen werden.

**SCHÜLER:** Vielleicht wollte der zweite Akt die zweite Phase zeigen, dass die abgestoßenen Kinder zu Knackis werden. Der dritte Akt zeigt dann wenn man etwas älter ist die Knastspielchen. Also das normale Leben. Man ist dann erwachsen und hat nicht erreicht, was man erreichen wollte.

**SCHÜLER:** Ist Schicksal für dich nur schlecht?

**ANDREAS:** Beides. Es gibt Teufel und Satan, ich meine Teufel und Gott, Gutes und Schlechtes.

**SCHÜLER:** Welche Schwierigkeiten gab es und was hat euch besonders gefallen?

**ANDREAS:** Am Anfang war es schwer richtig mitzumachen, weil es so unkonzentriert war. Es wurde aber besser. Es war auch peinlich, sich als Frau zu verkleiden, aber ich war einer der ersten, der das Selbstbewusstsein dafür hatte. Man lernt Sachen fürs Leben, mit Leuten umgehen, aus sich rauskommen, Gefühle rauslassen, es ist gut fürs Selbstbewusstsein. Erst wollte keiner, dann haben wir es geschafft. Man kriegt das nur hin mit viel üben. Erst haben alle n Harten gemacht „ich übe nicht“, aber dann hat man doch heimlich auf Zelle geübt, oder auch nicht heimlich. Ja, ich will draußen mit denen weitermachen. Bitte ein dickes fettes DANKE an die Theatergruppe.

**MAURICE:** Das Stück war porno, also toll, faszinierend. Auch mit anderen zusammenzuarbeiten, sich auszutauschen. Wir hatten ein paar Vorteile bei den Sozialarbeitern. Es war interessant Theater hautnah zu erleben, was alles dazugehört, wie man das handhabt. Für 42 Minuten Theater muss man 2 Monate üben. Klar, dass es wenn man zusammenarbeitet auch Stress gibt. Einer hat keinen Bock mehr, dann will der andere auch nicht. Man will etwas machen aber es ist keine Konzentration da. Aber am Ende hat doch alles hingehauen und wir waren glücklich. Schwer war es auch, sich zu überwinden, in Boxershorts aufzutreten und in Frauenkleidern rumzudancen. Aber um den Mädchen zu imponieren... Am schönsten war für mich, meinen Rap geben zu können. Den Text hab ich lange bevor ich hier hereinkam geschrieben als meine Freundin und ich uns getrennt haben.

**SCHÜLER:** Rap mal bitte vor!

**MAURICE:** Nein! **SCHÜLER:** Bitte!

**MAURICE:** Ihr seid ja eklig, Jungs! Okay, aber nur wenn jemand beatboxt.



# Beamter des Monats

In seinem Rundschreiben vom 7. April 2005 an die Bediensteten der JVA Tegel hat unser Anstaltsleiter, Herr Lange-Lehngut, eindrücklich darauf hingewiesen, dass er sich mehr Distanz zu den Gefangenen wünscht. Das Schreiben zielt darauf ab, dass vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Bauarbeiten, verbunden mit erhöhtem Fahrzeug- u. Kranverkehr, eine Unübersichtlichkeit in der Anstalt entstanden ist, der besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Des Weiteren bemängelt er den besonders vertrauten Umgang einzelner Bediensteter zu den Gefangenen. Genau genommen ist so ein Appell legitim, schliesslich ist er für eine Anstalt mit ca. 1700 Gefangenen verantwortlich. Knallt 's an irgendeiner Ecke, muss er sich dafür vor der Öffentlichkeit erklären.

Die Wortwahl einzelner Passagen lässt einen trotzdem schmunzeln und war somit Anregung für unser karrikatives lichtblick-Cover.

*„Wir wollen zwar – so ist es unsere Kultur – freundlich und zugewandt mit den uns anvertrauten Gefangenen umgehen ...“*

Dieser Grundsatz ließ uns dann aber doch aufhorchen, da er ganz offensichtlich an vielen Stellen reichlich missverstanden wird. So ist immer wieder zu spüren, mit welcher Arroganz und Überheblichkeit so manch ein Be-

diensteter sein Amt versteht und glaubt, das Recht zu haben, die Gefangenen nach eigenem Ermessen diffamieren zu können. Dem Hass dieser Beamten kann man sich kaum entziehen.

Wir wollen dieses auf keinen Fall verallgemeinern, die meisten Beamten haben sich ihre Menschlichkeit bewahrt – trotz dieser schwierigen und unkonventionellen Umgebung. Leider gibt es aber viel zu viele, die nach der Devise: „Gemeinsam sind wir stark!“ leben und mit den ihnen anvertrauten Gefangenen herabwürdigend umgehen, dass wir nicht umhin können, uns diesem Thema wieder einmal anzunehmen.

Die Rubrik „**Beamter des Monats**“ gibt es schon lange nicht mehr im lichtblick. Die gegenwärtigen Redakteure fragen sich, warum das wieder eingeschlafen ist. Gibt es doch immer wieder Beamte, die sich um diese „Ehre“ verdient machen. Im Monat Mai haben sich gleich zwei dafür qualifiziert. Also haben wir mal in alten libli-Ausgaben gekramt und Alteingesessene gefragt. Wir haben das „Für und Wider“ diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es genug Beispiele gibt, um diese Sparte auszufüllen.

Tagtäglich müssen Gefangene erleben, wie einzelne Bedienstete – vom Allgemeinen Vollzugsdienst bis zu den gehobenen Diensten – ihre Funktion missbrauchen oder einfach nur missverstehen. In den meisten Fällen wird dieses deutlich, wenn sich die betreffenden Beamten unbeobachtet fühlen oder nur ein Gefangener zugegen ist. Mit welcher abfälligen Bemerkungen sich über Gefangene geäußert wird, ist einfach erschreckend. Leider sind solche Situationen überwiegend nicht beweisbar, sodass der Gefangene selten die Möglichkeit hat, den Beweis anzutreten. Dienstaufsichtsbeschwerden verlaufen im Sande, im schlimmsten Fall trifft der Bumerang wieder den Gefangenen. Nicht selten trifft aber



auch der Fall ein, dass solch übereifrige Beamte durch ihr Verhalten so in die „Tegeler Öffentlichkeit“ geraten, dass sie von ihren Vorgesetzten wieder zurückgepiffen werden müssen, meistens dann, wenn es zu offensichtlich wird, dass hier falsch verstandene Machtausübung zelebriert wird.

Oft hilft es, auch mal eine Einsicht in die Gefangenenpersonalakte vorzunehmen. Dort kann man nicht nur den Wortlaut falscher dienstlicher Meldungen nachlesen, sondern auch, wie locker trotz aller Offensichtlichkeit die Schuldfrage vollkommen negiert wird und wieder der Gefangene der Dumme ist. Formulierungen, wie:

*„... konnte mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden ... Der Gefangene wurde belehrt“* (nicht der amtsmissbrauchende Beamte) oder großzügig: *„... wurde von einer Bestrafung abgesehen“* (obwohl eigentlich gar kein Fehlverhalten vorlag), sind trotz allem eine Schuldzuweisung. Diese Akten sind – trotz aller gegenteiligen Beteuerungen – Maßstab bei späteren Beurteilungen und sollten dem Betroffenen im Wortlaut schon bekannt sein, um sich wirkungsvoll wehren zu können und wenn es nur präventiv ist.

Nach unserer letzten Kritik über fehlendes Feedback in Sachen Frau F. aus der Bäckerei (zwischenzeitlich arbeitet sie in der Küche) ließ es sich unser Vollzugsleiter, Herr Adam, nicht nehmen, in die Redak-



tion zu kommen und uns darüber aufzuklären, dass er sehr wohl nach solchen Vorwürfen im lichtblick reagiert. Nur die Ergebnisse seiner Entscheidungen können natürlich nicht veröffentlicht werden, was wir ja auch geschrieben haben:

„... hat Gefangene nicht zu interessieren“. Aber vielleicht reagiert man im Abgeordnetenhaus, dort gibt es auf jede kleine Anfrage eine schriftliche Antwort.

Andererseits stimmt uns die Aussage unseres Vollzugsleiters auch zuversichtlich, wenn er doch versichert, er würde unseren Vorwürfen nachgehen. So wollen wir weiterhin dahingehend mitwirken, bei der Aufklärung von Überschreitung der Dienstbefugnisse o.ä. Verfehlungen mit Veröffentlichung zu dienen. Schließlich sollte ein ziviles Miteinander zwischen Gefangenen und Bediensteten Grundlage allen Handelns sein.



Gefangene, die gegen diese Regeln verstoßen, werden zu Recht diszipliniert. Warum sollen Bedienstete, die übers Ziel hinausschießen, dieses ungestraft tun können? Aufgabe des Vollzuges ist es u. a., die Gefangenen zu befähigen, nach der Haft ein straffreies und den zivilen Anforderungen gerecht werdendes Leben führen zu können. Hilfreich wäre es da schon, wenn wenigstens die Beamenschaft in der Lage wäre, im täglichen Umgang mit anderen Menschen einen zivilen Ton zu treffen. Lippenbekenntnisse reichen hier nicht aus. Viele der mit unserer Kritik gemeinten Beamten deklassieren sich selbst durch ihr Verhalten zum Schließer: Macht ausüben, fremde

Post lesen und Zellen durchsuchen füllt ihren Arbeitsalltag so aus, dass für ihre eigentliche Arbeit – die Arbeit an den Gefangenen – keine Zeit mehr bleibt. Wenn der Gefangene was will: „*Kollege kommt gleich!*“ Wenn mehrere Beamte zusammensitzen (die Zentralen sind beliebter Treffpunkt), hat der Knacki schon mal gar keine Chance. Keiner will von seinen Kollegen in die Schublade gesteckt werden: *Der springt, wenn ein Knacki was will.*

Besonders schlimm wird es aber, wenn Beamte ihre Macht ausnutzen, um Rachegeleüste zu befriedigen. Die lichtblicker können von solchen Aktionen ein Lied singen. Immer, wenn über die Gruppenleiter geschrieben wird, amüsiert sich der einfache Beamte (offensichtlich, ohne daran zu denken, dass GI auch Beamte, also ihre Kollegen sind). Schreiben wir aber über die Beamten des AVD, wird es die nächsten 3 Monate schwer, einen Beamten zu finden, der einem mal die Tür aufschließt. Im eigenen Haus passiert es dann schon mal, dass zufällig zeitnah besonders viele Filzungen stattfinden oder Unterstützung nicht gewährt wird, wenn ein Beamter gebraucht wird. Diese Spielchen kennen aber alle Gefangenen, die sich gegen rüde Beamte auflehnen. Die Beschwerden und Leserbriefe häufen sich seit Jahren in der Redaktion.

So hat sich die Redaktion entschlossen, für den Monat Mai 2005 wieder einen

### Beamten des Monats

zu küren. Den ersten Preis erhält:

#### Gruppenleiter G. aus Haus VI.

In der letzten libli-Ausgabe hat unserer ehrenamtlicher Redakteur Oliver besagten GI wegen seiner liberalen Geisteshaltung bzgl. Drogenkonsums einen Artikel gewidmet. Keinesfalls war dieser Artikel so lustig gemeint, wie daneben abgebildeter Comic suggerieren könnte, denn das Thema Drogen ist genauso wenig lustig, wie die selbsterschaffenen

## FRANK KRAUSE

RECHTSANWALT

### STRAFRECHT

Fachanwaltsausbildung,  
auch Pflichtverteidigungen

### SCHEIDUNGSRECHT

auch Prozesskostenhilfe

ROTHERSTRASSE 18 FON (030) 67 80 86 30  
1 0 2 4 5 BERLIN FAX (030) 67 80 86 32

O b e r b a u m C i t y U/S-Bahn: Warschauer Str.

„Tegeler Gesetze“, nach denen offensichtlich jeder Fachaufsicht-Befohlene eine UK anordnen kann.

Wie, um zu beweisen, wo hier „der Hammer hängt“, wird kurz nach Erscheinen des Artikels bei Oliver eine UK angeordnet. Eine recht seltsame Maßnahme, war er doch bisher drogenfrei und weder seine Straftat, noch seine bisherige Lebensweise lassen irgendwelche Schlüsse auf Drogenmissbrauch zu. In der AGSt angekommen, klärte sich aber auch schon der Nebel auf. Er erhielt nicht nur das zur Aufnahme des Urins bestimmte Gefäß in die Hand, sondern auch noch einen Zettel, auf dem der Name stand, wem er diese UK zu verdanken hat. Es war, jeder wird es erraten, GL G., der zwar nicht sein zuständiger GL ist – auch nicht vertretungsweise – aber das spielt ja erfahrungsgemäß in Tegel eine untergeordnete Rolle – besser gesagt, gar keine. Wie man in einschlägiger Fachliteratur nachlesen kann, ist die Verfahrensweise bei Urinkontrollen generell sehr fraglich. Wenn aber, wie in diesem Fall ziemlich offensichtlich, solche Maßnahmen benutzt werden, um Macht zu demonstrieren, ist die ganze Angelegenheit nicht mehr nur fraglich, sondern eine Dienstaufsichtsbeschwerde wert, welche auch ergangen ist. Wir sind gespannt, wie mit solchem Amtsmissbrauch umgegangen wird. Auf jeden Fall ehren wir GL G. als

### Beamten des Monats

Herzlichen Glückwunsch!







Dein Lächeln genügt mir  
ein strahlender Blick  
deine lustigen Fältchen  
um die Augen  
dein verschmitzter Mund  
Lippen die sich  
sinnlich öffnen  
Wangen die leicht erröten  
  
und  
  
ein sanftes Wort

# Death Row Valley oder Gillmores letzter Gang

„Comé die Soleil – Das Theater in der Brandenburger Vorstadt“, am 1.4.2005 in der JVA Tegel

**Ohne Tiefe** – Das Theaterstück beginnt: Die Freundin des einen Gefangenen erzählt auf der Bühne in wenigen Sätzen ihre Beziehung zu Gillmore, als hätte man sie – um den Text sprechen zu lassen – gerade von der Straße aufgesammelt.

**Geschmacklos** – Die erste Szene: Zwei Zellen, eine leer, in der anderen sitzt ein Gefangener mit runtergelassener Hose auf dem Klo und scheidet, während er ungeschickt mit seiner Klorolle spielt.

**Laut** – Ein Wärter schlägt provokativ gegen die Gitterstäbe zweier Zellen, die das Bühnenbild ausmachen, brüllt, schreit, outet sich als Bullenschwein.

**Vulgär** – Einer der Gefangenen liegt auf seiner Pritsche mit Blick zur Wand und wichst demonstrativ zur Belustigung des Publikums.

**Platt** – Und auch die Beschimpfung eines Wärters als Nazi fehlt nicht und schlimmer: ohne jeglichen Widerspruch, dafür grinsend, fühlt sich dieser sichtlich wohl in der ihm zgedachten Rolle.

**Klischeehaft** – Wenn's den schon beschriebenen bösen Bullen gibt, mehr gibt es zu der Rolle auch gar nicht zu sagen, dann gehört auf der anderen Seite auch ein guter Bulle auf die Bühne, einer der sich schützend zwischen den bösen Bullen und die Gefangenen stellt. Einer, bei dem das Publikum menschliche Züge erkennen soll, als wenn er, der Wärter in der Lage wär zu verstehen, was in einem zu lebenslanger Haft Verurteilten im Kopf vorgeht.

**Animalisch** – Auch das darf im Knast nicht fehlen, das unruhige, monotone Hin-und-her-Gehen, das Ablaufen der Zelle, das Entlangstreifen an den Gitterstäben, nicht anders, als es ein Tiger im Zoo tut – wie blöd!

**Flach** – Texte und Sprüche von einem Gefangenen, ohne viel Sinn, gepaart mit schon abartigem Verhalten, affenartig, zucken, lallen, so wie sich das wohl manch Zuschauer von Mördern vorstellen mag.

**Bullshit** – die spontane Kritik des Gefangenen rechts neben mir, noch während das Licht im Saal angeht.

**Die Geschichte ist schnell erzählt:** Ein in Amerika zum Tode verurteilter Gewaltverbrecher wird wegen der liberalen Gesetzeshandhabung nicht hingerichtet. Der Verurteilte besteht jedoch auf seine Hinrichtung. Fünf, sechs Mal wird er zur Exekution aus seiner Zelle geholt, aber immer wieder wird die Hinrichtung durch höchstrichterliche Anweisung im letzten Moment abgebrochen, solange, bis Gillmore sein vermeintliches Recht auf Hinrichtung doch durchgesetzt bekommt und dann auch hingerichtet wird.

Und das ist im Stück dann auch zu sehen und das ist dann auch die Haupthandlung, das Abführen zur Exekution und das Zurückführen.

**Ohne Tiefe, geschmacklos, laut, vulgär, platt, klischeehaft, animalisch und flach, mit einem Wort zusammengefasst: „Bullshit“. Manch einer hat Spaß an solch einem Theater.**

**Die Problematik des Themas hat „mehr“ erwarten lassen.**

In der JVA Tegel finden kulturelle Veranstaltungen nicht so häufig statt. Um so mehr verwundert es dann, wenn eine derartige Veranstaltung gerade mal von 51 Gefangenen besucht wird. Keiner konnte vorher wissen, dass ausgerechnet dieses Theaterstück dem eigenen Anspruch nicht gerecht wird. Die kulturellen Angebote sind für die Inhaftierten kostenlos und sicherlich muss man auch mal Qualitätsabstriche machen, wenn Musiker oder Theatergruppen kostenlos in einem Gefängnis aufzutreten. Dabei muss jeder Zuschauer auch mal in Kauf nehmen, dass ein Stück missfällt. Dieses ist nicht die Regel. Solche Erfahrungen sind aber für eine kritische Meinungsbildung unabdingbar.

der lichtblick empfiehlt allen Inhaftierten, die kulturellen Angebote häufiger und zahlreicher zu nutzen. Auch eine misslungene Interpretation von „Gillmores letzter Gang“ ist allemal besser, als das Fernsehprogramm des betreffenden Abend's. An die Schauspieler gerichtet: Wir wissen wohl, dass derartige Kritik hart trifft, aber irgendwas wird schon dran sein, irgendwas wird hängen bleiben. der lichtblick wünscht der Truppe bei ihrem nächsten Stück viel Erfolg.

# Die Grüne Zelle

## Selbstdarstellung

Die „Grüne Zelle“ ist eine Selbsthilfeinitiative von Menschen, die wegen des Umgangs mit THC - Hanf(Produkten) inhaftiert sind. Wir arbeiten am Aufbau eines Bündnisses aller „Hanf“ Gefangenen und möchten dadurch die Entfernung von THC- Hanf(Produkten) aus dem BtMG zusätzlich Nachdruck verleihen.

## Unsere Forderungen:

1. Eine Bundestagsanhörung zu der Frage, welchen sozialen und gesellschaftlichen Schaden die Kriminalisierung von THC - Hanf anrichtet unter Teilnahme von Interessenvertretungen wie dem „Grüne Hilfe Netzwerk e. V.“
2. Einstellung aller Ermittlungs- und Strafverfahren, die THC - Hanf zum Gegenstand haben.
3. Aussetzung bzw. Aufhebung aller Haftstrafen, die THC - Hanf zur Grundlage haben.

## Wie könnt Ihr helfen ?

- Befindet Ihr Euch wegen THC- Hanf(produkten) in Haft, dann schließt Euch der Initiative an.
- Beschäftigt Ihr Euch als Einzelperson oder Organisation mit der THC Prohibition, dann unterstützt uns solidarisch, laßt Euch vor allen Dingen in unsere UnterstützerInnen Liste aufnehmen.
- Organisiert Soli Aktionen, Mahnwachen vor den Knästen, Podiumsdiskussionen und Demonstrationen und fördert das bundesweite „Grüne Hilfe Netzwerk“.

## Wir benötigen dringend:

- eine mechanische Schreibmaschine oder finanzielle Unterstützung zur Anschaffung einer elektronischen Schreibmaschine
- jemanden, der uns eine Internetadresse/seite einrichtet und unterhält/betreut
- Portospenden (je Brief max. 10 Briefmarken)
- Geldspenden (zur Portofinanzierung, Schreibmaschine, Kopierkosten) bitte ausschließlich über „Grüne Hilfe e.V.“  
Postbank Ffm.  
BLZ 500 100 60  
Konto 91570-602  
Verwendungszweck: Grüne Zelle

## Unterstützer (Stand 23.03.05)

- Grüne Hilfe Netzwerk, Bundesverband
- Deutscher Hanf Verband, Berlin
- Grüne Hilfe, NRW
- Grüne Hilfe, Hessen
- Grüne Hilfe B
- Grüne Hilfe HH
- Grüne Hilfe, Arnstadt
- Hanf Museum, Berlin
- Grow!- Magazin, Köln
- Initiative Hanf legal, Trier, Maastricht
- Grüne Jugend Bundesverband, Berlin
- AstA & Fachschaft Psychologie der Universität Trier
- Community of the holy plant, Wittlich
- Werner Sack, Frankfurt a1M (angefragt)
- akzept e. V., Berlin (angefragt)
- Verein für Drogenpolitik, Mannheim (angefragt)
- Christian Ströbele (MdB), Berlin (angefragt)
- Wolfgang Neskovic, Richter am BGH (angefragt)
- Rechtsanwalt Stefan Kristen, Ludwigsburg (angefragt)
- Neue Deutsche Richtervereinigung (angefragt)
- Dr. Christian Rätsch, Hamburg (angefragt)





## Russlands hoher Norden

„Eine Reise von St. Petersburg bis zum Polarmeer“

Ein Buch von Dirk Sager

Wer sich bei diesem Buchtitel auf eine Abenteuererzählung, eine geschichtliche Dokumentation oder gar auf einen historischen Reisebericht freut, der ist sowohl durch den Buchtitel selbst, als auch durch die Abbildung auf dem Einband – dem sich im satten Blau und in mächtigen Eisformationen am Horizont darstellenden Polarmeer – in die Irre geführt und schon nach den ersten gelesenen Seiten enttäuscht.

Thema des Buches glaubt man, ist die Erkundung der nördlichen Seeroute – eine Route, die seit fast fünfhundert Jahren die Seefahrernationen herausforderte, einen schiffbaren Seeweg zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Pazifik durch das Polarmeer zu finden. Engländer und Holländer unternahmen als Erste Expeditionen in diese unwirkliche Welt und scheiterten in der eisigen Hölle. Später folgten russische Expeditionen, die unter den Beteiligten gleichfalls große Opfer forderten. Diesen geschichtlichen Hintergrund benutzt der Autor in seinem Buch ausschließlich als roten Faden oder eigenen Wegweiser für seine eigene Reiseroute durch den Norden Russlands.

Er startet seine Reise in der Hauptstadt Moskau vom ZDF-Studio aus und schildert nun ausführlich die große Baustelle Moskau, die Tag und Nacht nicht zur Ruhe kommt, wie der Tante-Emma-Laden verschwindet, und erkennt überall die Zeichen des Frühkapitalismus. Er beschreibt das Leben der Moskauer, insbesondere das der Oberschicht und geht auf die aktuellen gesellschaftlichen Ereignisse ein. Ereignisse, wie sie jeder Leser aus der Presse und dem Fernsehen kennt.

Die Verhaftung von Michael Chodorkowski, dem Chef der Ölgesellschaft Yukos, und die, wie er schreibt, anrühige Versteigerung des Ölkonzerns, verbunden mit der Rückführung in den Staatsbesitz unter Leitung eines ehemaligen Geheimdienstlers. „Voller Euphorie war die Zeit von Glasnost und Perestroika unter Gorbatschow. Darauf folgte die verwirrende Ära Jelzins. Diese Jahre des Verfalls von Recht und Anstand stimmten das Land ein für eine Ära Putin, in der der Präsident mit Schlagworten wie ‚Diktatur des Gesetzes‘ unverhüllt die Regeln der Demokratie außer Kraft setzen kann.“

Schlagworte wie das Zarenjoch, die Jahre der Diktatur, autokratischer Zentralismus, Peter der Große und der Sieg im Zweiten Weltkrieg, die Duma-Wahlen im Dezember 2003 und der Krieg in Tschetschenien sind auf nur zwei aufeinander folgenden Seiten zusammengefercht.

Das ist sein Thema: eine journalistische Betrachtung von politischen und gesellschaftlichen Ereignissen und deren Auswirkungen verbunden mit der politischen Misswirtschaft, die sich in dem Land, links und recht seiner Wegroute, überall unübersehbar manifestiert hat. Statt von schönen Landschaften zu schwärmen, gibt es die Beschreibung von vor sich hin rostenden Kränen, lieblos erbauten Städten, verarmten Menschen.

So mancher Leser wird wohl den Eindruck gewinnen, er habe das falsche Buch in den Händen. Hier schreibt ein eingefleischter Journalist auf dem Niveau von Zeitungsschlagzeilen über Begebenheiten in Russland, die man tagtäglich im Fernsehen sieht und die allesamt schon in den Tageszeitungen abgehandelt wurden. Man sollte sich also schon für politische Ereignisse in Russland unabhängig ihrer Aktualität und Klischeehaftigkeit interessieren, wenn man sich dieses Buch kauft. Ansonsten ist das Buch leicht verständlich und gut lesbar.

**Erschienen im Rowohlt Verlag - Berlin**

**ISBN 3 87134 513 X**

**256 Seiten, Gebunden – 19,90 €**



## Hold on – Gospel und christliche Chansons

### Das Ensemble der Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V.

veranstaltete in Kooperation mit dem katholischen Pfarramt am Montag, dem 11. April 2005, in der Kirche der JVA Tegel einen musikalischen Abend. Eine kleine Gruppe von 6 Freizeitmusikern sorgte fast 1 ½ Stunden für gute Stimmung. Sowohl die Gesangseinlagen als auch das instrumentale Spiel waren von außergewöhnlich hoher Qualität, sehr harmo-

nisch und in jedem Fall hörens Wert. Alle Musikstücke waren christlichen Ursprungs und wurden in lockerer Atmosphäre vorgetragen.

Wer schon einmal einen vom Verein „*Gefährdetenhilfe Scheideweg e. V.*“ veranstalteten Chorabend beiwohnte, der weiß, dass den Zuhörer zur Mitte der Veranstaltung eine missionierende Einlage erwartet. Diesmal war es ein junger Mann, der den Drogen verfallen war und der es dann doch noch geschafft hatte – natürlich mit Gottes Hilfe – auf den rechten Weg zurückzufinden. Lobenswert, dass die „Lebensbeichte“ des Probanden diesmal ausgesprochen glaubhaft vorgetragen wurde und nicht so missionarisch rüber kam, wie man es von vorangegangenen Veranstaltungen der Gefährdetenhilfe gewohnt war. Im Rahmen einer solchen Veranstaltung, in der christlich orientierte Gruppen kostenlos in ein Gefängnis kommen und Gefangene unterhalten, sollten solche missionierende Einlagen erlaubt sein.

Eine kurze Ansprache eines Mitgliedes der „*Gefährdetenhilfe Scheideweg e. V.*“ brachte mit wenigen Worten auf den Punkt, worauf es dem Veranstalter ankam: Für 1 ½ Stunden vergessen, dass man im Gefängnis ist. In einem Alltag voller Ratlosigkeit bietet „Scheideweg“ sich zu Gesprächen an, damit der Mensch den Weg zu Gott findet, er Jesus nahe kommt. Musik, die bewegt – Gesang, der am Herzen rührt. Mit ihren Liedern wollen sie sich in unsere Herzen singen, die Seele berühren, ... „*hab' keine Angst und fürchte dich nicht*“.

Wir hatten den Eindruck, dass alle Gäste und auch die Bediensteten viel Spaß an diesem Abend hatten. Für jene, die der Einladung gefolgt waren, war es ein gelungener Abend. Für diejenigen, die nicht hingegangen sind, gibt es von uns nur den Hinweis: „Selber Schuld“!

280 Häftlinge hätten Platz gehabt in dieser großen Kirche. Vierzig Gefangene waren gekommen, die sich nun den ganzen Platz in der Kirche teilen konnten. Man muss wissen: um die 1700 Gefangene sind hier eingesperrt. Alle hätten die Möglichkeit gehabt, solch einen Chorabend zu genießen. Vierzig Gefangene, das sind nicht viel mehr als 2 Prozent.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Anstalt – vertreten durch den Leiter SozPäd, Herrn Hoffmann – schon eine Menge Gedanken macht, auch mit geringem Budget ein bisschen Kultur in das eintönige Leben von uns allen bringen, ist das eine traurige Bilanz.

**Wir jedenfalls freuen uns auf die nächste Veranstaltung.**



# Let's Rock'n Roll

## Konzert der Gruppe Ron Steel in der JVA Tegel

Am 2. Mai 05 war es soweit. Der Wettergott rief Temperaturen von tropischer Wärme auf und die Gruppe „Ron Steel“ heizte den zahlreich in den Kultursaal der JVA Tegel Zugeführten mächtig ein. Es gab handwerklich gut gemachten Rock und Blues. Die Qualität war so gut, dass sich gerade den Älteren mancher Seufzer entrang, was waren das doch für schöne Zeiten, als die Musiker noch Musik von Hand ohne Computer machten, bzw. schlechte Sangeskunst noch nicht von Tanzeinlagen oder castinggerechtem Aussehen überspielt wurde.

„Ron Steel“ wurde 1992, also weit vor dem Castingboom, gegründet. Nach einer recht stürmischen Anfangszeit, die gekennzeichnet war durch eine große Kreativität – die meisten der Lieder entstanden in dieser Zeit – und einigen personellen Wechselspielen, fand die

Band sich 2002 zu der aktuellen Formation zusammen. Die Musiker spielen zwar mit vollem Einsatz und sehr viel Herzblut, doch sie leben nicht von ihrer Musik. Alle Bandmitglieder sind berufstätig und verstehen die Musik als Teil ihres ehrenamtlichen Engagements. So arbeitet der Sänger unter Straßenkindern, der E-Gitarist und der Schlagzeuger sind alle 2 Wochen bei uns in Tegel und leiten in der SothA einen Gesprächskreis. Außer der Musik verbindet die Bandmitglieder ihr christliches Engagement. Sie alle kommen aus der evangelischen Freikirche in Hohenschönhausen. Der christliche Bezug war auch einem Teil der Songtexte anzuhören. Eine schöne Abwechslung zu den ansonsten in der klassischen Kirche zu hörenden Chorälen. So hat jede Zeit ihre Art der Musik, um die Menschen zu erreichen.

So gut das Konzert auch war, die Hitze war erdrückend und somit zogen große Gruppen von Zuhörern immer wieder vor die Tür, um dort an den offenen Fensterschlitzen Luft zu schöpfen bzw. um ihrer Lust am Rauchen zu frönen. Dadurch wurde die Atmosphäre doch nachhaltig beeinträchtigt. Schade, aber zu einem richtigen Rockkonzert gehört halt nicht nur Rock'n Roll, sondern auch Bier und Zigaretten. Ganz zu schweigen vom legendären Woodstock-Motto: „Sex, D... and Rock'n Roll“.

Gemessen an den Umständen war es ein gelungener Abend, den jeder bedauern sollte, der nicht dabei war. Es geht das Gerücht um, dass „Ron Steel“ im Herbst erneut in der JVA Tegel aufspielen wird. Die Jungs können sicher sein, dass es sehr viele von uns gibt, die sich jetzt schon darauf freuen.

Anzeige

Die << Alkoholiker-Strafgefangenen- Hilfe e.V. >>

- kurz **ASH** -

besteht als Initiative von Suchtkranken seit Frühjahr 1983. Der Verein sieht seine primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen, aber auch anderen Menschen mit Alkoholproblemen, Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll es mit unserer Hilfe ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol ... zu durchbrechen.



Alkoholiker- Strafgefangenen- Hilfe e.V.

MITGLIED



Mitglied in der Landesstelle Berlin gegen die Suchtgefahren e.V.

### Dazu machen wir folgende Angebote:

- Betroffene Strafgefangene über Suchtkrankheiten zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten
- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten
- Einzelgespräche und Gruppen in der Beratungsstelle
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schulden, Anträge bei Ämtern etc.)
- Vermittlung von gemeinnützigen Arbeiten
- Briefkontakte
- Freizeitaktivitäten
- Beratung von Angehörigen
- Unterstützung bei den Justizbehörden
- Kontakte zur Bewährungshilfe und zu den Sozialarbeiterinnen in den Anstalten
- Anlaufstelle nach der Haftentlassung

### Termine (Beratungsstelle)

**Sprechstunde**  
Montag - Freitag 10.00 - 12.00

**Gruppenangebot Montag**  
Gesprächsgruppe\* 17.30 - 19.00

**Dienstag**  
Gesprächsgruppe\* 17.30 - 19.00

**Donnerstag**  
Gesprächsgruppe\* 18.30 - 20.00

**Samstag**  
Offener Treff  
Freizeitgruppe 16.00 - 19.00

\* Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch nötig.

Sonstige Termine nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung.

### Mitarbeiterinnen in den Haftanstalten:

JVA Moabit	Frau Wamcke Herr Preuße
JVA Tegel (TA III, TA VI) (TA V)	Frau Klefke - Bieder Herr Preuße
JVA Charlottenburg	Frau Klefke - Bieder

**Kontakt nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung, oder - im Strafvollzug - über Vormelder beim GL  
Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V., Erasmusstr. 17, 10553 Berlin, Tel.: 34 52 797**

# Sommersaison 2005

## – Eröffnungsspiel –

Wie seit Jahren begann auch in diesem Jahr die Fußballsommersaison mit der Begegnung zwischen der Beamten- und der Gefangenenauswahlmannschaft Ü 40.

Schon in der 2. Minute gelang es den Gefangenen mit 1:0 in Führung zu gehen und den Torwart der Beamten nicht gerade glücklich aussehen zu lassen, was sich gleich zehn Minuten später, nämlich in der 12. Minute, wiederholte. Die Mannschaft der Beamten erarbeitete nicht eine einzige Torchance. In der 17. Minute setzten sie jedoch die Gefangenen im Strafraum unter Druck, dem die Abwehr nicht stand halten konnte. Die Mannschaft mit dem Heimvorteil versenkte den Ball zum 2:1 selbst und machte durch dieses Eigentor das Spiel noch einmal interessant. 26. Minute: Eine Glanzparade des Keepers der Beamten, der den Ball damit an den Pfosten lenkte, bewahrte die Beamtenmannschaft vor einem vorzeitigen 3:1, jedenfalls bis zum Nachschuss der Gefangenen, die sich diese Führung mit in die Halbzeitpause nahmen. In der ersten Halbzeit sah man ein sehr einseitiges Spiel der Gefangenen, die jedoch mehr Chancen hatten, als sie verwerten konnten. In der 2. Halbzeit war es ein eher ausgeglichenes Spiel mit wenig Torschüssen bis zur 59. Minute. Die Gefangenen erhöhten auf ein 4:1. Bei einer Spielzeit von 2 x 30 Minuten war dieses dann auch der Endstand.

Heimvorteil ist eben Heimvorteil.

Wir freuen uns auf eine gute und faire Sommermeisterschaft der Teilanstalten.

An dieser Stelle müssen wir noch berichten, dass auch in diesem Jahr wieder ein Schatten auf dem Spiel lag. Zuschauer gab es wieder einmal nur in begrenzter Zahl, denn nur, wer auf den aktiven Fußballlisten in den Zentralen vermerkt war, durfte zum Spiel. Ganz reibungslos ging dies jedoch auch nicht, denn einige der Teilanstalten verfügten lediglich über die etwas ältere Liste der Hallensaison, in der so mancher Teilnehmer schon die Freiheit genießt. Wir erinnern uns gerne an die

Zeit, in der noch jeder, der am Fußball interessiert war, die Möglichkeit hatte, Fußballplatzstimmung zu verbreiten. Leider ist dies aber schon lange her und seitdem wird der jetzige Zustand immer wieder mit Personalmangel begründet.



Ein Highlight für jeden inhaftierten Fußballfreund ist es, wenn Freizeit- oder Ligamannschaften von außerhalb in die JVA Tegel kommen, um sich mit der Auswahlmannschaft der Tegeler zu messen. Ohne Ausnahme war es jedesmal für die Gastmannschaften ein Erlebnis und nach deren Aussagen eine positive Erfahrung. Bedauerlich war es in den letzten Jahren, dass auch hierbei die Zuschauer auf gleiche Weise wie beim diesjährigen Eröffnungsspiel reduziert wurden. Vielleicht wird sich in diesem Jahr daran etwas ändern – wir hoffen!!!

## Fußballspiele der TA VI

Freitagnachmittag, 20. Mai, es war soweit. 39 Inhaftierte machten sich, eskortiert von der Führungsspitze der TA VI, einigen GL und GB auf den Weg zum Sportplatz der JVA Tegel. Es begann der erste Spieltag der erstmals ausgetragenen Fußballmeisterschaft der TA VI.

Bevor der Anstoß erfolgte, wurden die anwesenden Gefangenen belehrt, dass grobe Spielweise sofort und nachhaltig sanktioniert würde. Danach ging es sofort los.

### Ebene 1 – Ebene 3

Der Reporter hatte gerade auf dem harten Fußboden Platz genommen, schon lag Ebene 1 mit 0:2 zurück. Neidlos muss man anerkennen, dass Ebene 3 fußballerisch besser war. Doch mit einem schier unüberwindbaren Torhüter als Rückhalt schaffte Ebene 1 mit

einem schönen Distanzschuss und einem Elfmeter, den der gefoulte Senior der Truppe souverän verwandelte, den Ausgleich. Jetzt war Ebene 1 nahezu gleichwertig. Kurz vor der Pause piff der Schiedsrichter Elfmeter für Ebene 3. Der Schütze, mit „bodygebildetem“ Körper, verwandelte in perfekter Schusshaltung zum 2:3. Offensichtlich hilft Körpertraining auch in Haltungsfragen. Nach der Pause zog Ebene 3 auf 2:4 davon. Es war wieder dem Torhüter zu verdanken, dass Ebene 1 jetzt nicht unterging. Ganz im Gegenteil, sie kamen noch auf 3:4 heran und hatten noch zwei sog. 100% Chancen zum Ausgleich. Doch es blieb beim 3:4.

### Ebene 1 – Ebene 5

Das schwere Spiel von vorher in den Beinen und unzählige Kippen in der Lunge verlor Ebene 1 auch das zweite Spiel mit 3:5. Dabei hatten sie bis zur Halbzeit mit 3:2 geführt. Nach der Pause waren die wackeren Spieler nicht mehr in der Lage, vom Sturm zur Verteidigung zurückzueilen und so waren der Ausgleich und das 3:5 die logische Folge. Einzig der Torhüter bewahrte, wie schon im vorhergehenden Spiel, Ebene 1 vor einer höheren Niederlage.

### Ebene 3 – Ebene 5

Im letzten Spiel trafen zwei fußballerisch gleichwertige Mannschaften aufeinander. Doch jetzt zeigt sich der Vorteil, dass die Organisation in den Händen des für die Ebene 3 zuständigen GL gelegen hatte. Seine Mannschaft hatte eine Pause von einem Spiel gehabt und so hatten sie am Ende dann auch die Kraft nach einem Halbzeitstand von 0:2 und einem Zwischenstand von 1:3 den Endstand von 3:3 zu erkämpfen. Da auch der Schiedsrichter zu dem Gelingen des Spieltages beitragen wollte, ergab sich der Ausgleich aus einem mehr als wohlwollend gepfiffenen Elfmeter. Da es einen Gewinner für den Finaleinzug geben musste, erfolgte zum Abschluss des Spieltages ein Elfmeterschießen. Hier behielt dann Ebene 3 dank eines elfmeterkillenden Torhüters mit 3:2 die Oberhand.

Alles in allem ein gelungener Auftakt, mit einer „Heimmannschaft“ als Sieger. Das macht Lust auf den zweiten Spieltag und das Finale.

# Fußballmannschaften gesucht!!!

Wir, der lichtblick, suchen im Auftrag des Sportbüros der JVA Tegel und im Interesse der inhaftierten Fußballer, Liga- und Freizeitmannschaften, die gegen unsere Tegeler Fußballauswahlmannschaft spielen wollen. Es wird auf einem Rasenplatz mit jeweils neun Spielern gespielt. Fairness hat hier höchste Priorität.

Nähere Informationen und Terminabsprachen unter der Telefonnummer des Sportbüros der JVA Tegel:

**90147 - 1710 oder direkt beim lichtblick**

Anzeige

**Wo werde ich wohnen?**

Unser Angebot

**Betreutes Wohnen**

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

**KONTAKT**

Berichte Organisationsbereich  
Ansonnen-Platz 13  
10245 Berlin-Neukölln  
Tel: (030) 412 17 17 • 412 19 42  
Fax: (030) 412 17 18

Berichte Organisationsbereich  
Johannstraße 21  
10245 Berlin-Neukölln  
Tel: (030) 412 17 17 • 412 19 42  
Fax: (030) 412 17 18

**CARPE DIEM**

Anzeige

**sbh**

**Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.**  
Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827

**Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote in der Zentralen Beratungsstelle der sbh:**

<b>Offene Sprechstunde – Allgemeine Beratung</b> Di., Do. 14–18 Uhr	<b>Betreutes Einzelwohnen n. § 72 BSHG</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Entlassungsvorbereitung</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Wohnungserhalt u. -erlangung n. § 72 BSHG</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Unterstützung im bürokratischen Dschungel</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Vermietung von Übergangswohnungen</b> Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Kostenlose Schuldnerberatung</b> Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>ASS – Beratung bei Geldstrafen</b> Di., Do. 14–18 Uhr
<b>Ihre persönliche Haushaltsplanung</b> Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>ARGE – Wochenendarbeit für Inhaftierte</b> Jeden Freitag von 12–13 Uhr und 14–15 Uhr
<b>Kostenlose Rechtsberatung</b> nach Vereinbarung	<b>Internetcafé</b> Di., Do. 14–18 Uhr

**Persönliche Beratung auch in der Haftanstalt:  
JVA Tegel, JVA Charlottenburg, JVA Plötzensee und JSA**

Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

**sbh Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.**

Bundesallee 42 • 10715 Berlin (Wilmerdorf) • Telefon (030) 8 64 71 30  
U7 und U9: U-Bahnhof Berliner Straße

## Gedenkgottesdienst zum 60. Todestag von

# Dietrich Bonhoeffer

Sonntag, den 10. April 2005

Am frühen Morgen des 9. April 1945 wurde Pastor Dietrich Bonhoeffer mit mehreren anderen Gefangenen, darunter auch die Widerstandskämpfer Admiral Canaris, General Oster und Reichsgerichtsrat Sack, aus ihren Zellen geführt. Ihnen wurden die kriegsgerichtlichen Urteile verlesen, anschließend wurden sie zum Galgen geführt und die Urteile durch den Strang vollstreckt.

Dietrich Bonhoeffer studierte in Tübingen, Rom und Berlin evangelische Theologie. Weil er die Gefahren, die von dem Nationalsozialismus und den Nationalsozialisten ausgingen, anprangerte, entzog ihm schließlich der Kultusminister 1936 die Lehrbefugnis. Er ging in die USA und hielt dort Vorlesungen ab. 1939 kehrte er wieder nach Deutschland zurück und schloss sich der Widerstandsgruppe um Admiral Canaris, Oster, Dohnanyi und Josef Müller an. Wegen seiner Widerstandstätigkeit wurde Bonhoeffer am 5. April 1943 von der Gestapo verhaftet und in das damalige Militärgefängnis Berlin-Tegel gesperrt, einem Gefängnisgebäude in der JVA Tegel, in dem auch heute noch Gefangene untergebracht sind und welches hier die interne Bezeichnung „Haus III“ für „Langstrafer“ trägt.

Am 8. April 1945 verschleppte die SS Pastor Bonhoeffer in das KZ Flossenburg in der Oberpfalz. Kurz vor der Befreiung des Lagers wurde Pastor Bonhoeffer von einem SS-Standgericht zum Tode verurteilt und am 9. April wurde das Urteil durch den Strang vollstreckt.



Die Überlieferungen von damals schildern einen beeindruckenden Mann, dessen mutiges Leben und erlittenes Schicksal Teil unserer Deutschen Geschichte wurde. In der JVA Tegel ist dieser außerordentliche Mann und sein besonderes Wirken in wacher Erinnerung geblieben. Sein Lied,

„Von guten Mächten wunderbar geborgen  
erwarten wir getrost, was kommen mag.  
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen,  
und ganz gewiss an jedem neuen Tag“

und das Wissen, dass er in einem Gefängnis inhaftiert war, welches auch heute noch das Schicksal von zirka 1700 Gefangenen beeinflusst, sowie der tägliche Blick auf das besagte Gefängnisgebäude, dem „Haus III“, hat das evangelische Pfarramt der JVA Tegel veranlasst, am Sonntag, dem 10. April, in der Kirche der JVA Tegel gemeinsam mit dort Inhaftierten einen Gedenkgottesdienst zu Ehren des Pastors, Theologen und Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer zu veranstalten. Die geladenen Gäste und die Tegeler Gefangenen erlebten einen ehrwürdigen Tag und einen ehrwürdigen Gottesdienst. Beispiellos schufen alle Beteiligten in dem Gottesdienst eine Atmosphäre, die dem außerordentlichen Leben und den besonderen Todesumständen von Pastor Bonhoeffer würdig war.





## LANDGERICHT BERLIN Beschluss

Geschäftsnummer: **546 StVK (Vollz) 544 / 04**

In der Strafvollzugssache  
wegen Genehmigung der Einbringung von  
Bekleidung mit sogenanntem Tarnmuster

hat die 46. Strafkammer – Strafvollstreckungskammer – des Landgerichts Berlin durch die Richterin am Landgericht Gärtner als Einzelrichterin am 21. März 2005 beschlossen:

- 1. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel wird verpflichtet, dem Antragsteller auf eigene Kosten den Erwerb, die Einbringung und das Tragen einer kurzen und einer langen Hose sowie höchstens drei T-Shirts mit sogenanntem Tarnmuster in der Anstalt zu gestatten.**
- 2. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers fallen der Landeskasse Berlin zur Last.**
- 3. Der Streitwert wird auf 200,00 (zweihundert) EUR festgesetzt.**

### Gründe:

#### I.

Der Antragsteller, der sich seit dem 11. September 2001 in der JVA Tegel befindet, wurde am 28.01. 2003 in den behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug für „Langstrafer“ der Teilanstalt V verlegt. Dort beantragte er im Juli 2004 die Genehmigung zur Einbringung einer kurzen und einer langen Hose sowie mehrerer T-Shirts mit sogenanntem Tarnmuster,

einem Muster aus verschiedenen großen und unterschiedlich geformten Flecken in Grau-, Grün-, Braun-, Blau- und Beigetönen. Zuvor hatte er sich bei dem Vollzugsleiter der Anstalt zur Frage der Genehmigungsfähigkeit derartiger Kleidung erkundigt und die Auskunft erhalten, es gehe nicht darum, dass die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt durch das Tragen solcher Kleidungsstücke gefährdet sei, und auch nicht darum, dass man sich bei einer Flucht verstecken könnte. Es solle vielmehr Rücksicht auf Ausländer genommen werden, die sich durch diese Bekleidung gestört fühlen könnten, da nach Meinung der Anstalt hauptsächlich „Rechte“ diese Kleidung tragen würden. Der Antrag wurde vom zuständigen Gruppenbetreuer – ohne nähere Begründung – mündlich abgelehnt.

Gemäß § 20 StVollzG hat der Anstaltsleiter der JVA Tegel den Gefangenen das Tragen privater Kleidung in der Anstalt gestattet.

Mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 16. Juli 2004 verfolgt der Gefangene sein Begehren auf Genehmigung von Erwerb und Einbringung von Bekleidung mit sogenanntem Tarnmuster weiter.

Er hält das Verbot der beantragten Kleidung für rechtswidrig und bestreitet, dass die ihm durch die Nichtgenehmigung der Einbringung von Kleidung mit Tarnmuster auferlegte Beschränkung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt unerlässlich ist. Er behauptet – von der Anstalt unwidersprochen – dass derartige Kleidung von einzelnen Gefangenen, hauptsächlich ausländischer Herkunft, in der JVA Tegel bereits getragen werde. Es treffe nicht zu, dass Tarnkleidung von Angehörigen und Sympathisanten neonazistischer Vereinigungen als verdecktes Symbol ihrer politischen Gesinnung getragen werde. Eher würden „Leute aus der Hip-Hop- und Techno-Szene“ mit derartiger Kleidung „rumrennen“. Tarnkleidung sei heute in der Gesellschaft weit verbreitet. Es gebe viele Firmen, die solche Kleidung mittlerweile im Angebot hätten, und selbst auf Modeschauen in Mailand würden schon Models mit Tarnkleidung über den Laufsteg laufen. Es gehe ihm nur um den Modeaspekt der beantragten Kleidung. Zudem habe die Anstalt gegen andere Militärkleidung nichts einzuwenden. Er selbst trage seit mehreren Jahren eine olivgrüne U.S.-Militärjacke, andere Gefangene würden olivgrüne oder schwarze Militärhosen tragen. Die unterschiedliche Behandlung unifarbener Militärkleidung und solcher mit Tarnmuster sei nicht zu rechtfertigen. Beide Arten von Kleidung würden nur aus modischen Gründen getragen werden.

### Der Gefangene beantragt,

1. die JVA Tegel zu verpflichten, ihm die Einbringung von Bekleidung (Hosen, T-Shirts) mit sogenanntem Tarnmuster zu genehmigen,
2. die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen der JVA Tegel aufzuerlegen.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel beantragt,

den Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 16. Juli 2004 als unbegründet zurückzuweisen.

Er vertritt die Auffassung, die Gestattung des Tragens eigener Kleidung finde ihre Grenzen, wenn – wie vorliegend – die Sicherheit und Ordnung der Anstalt beeinträchtigt werden kann. Dies folge aus dem Sinn und Zweck der Vorschrift des § 20 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und §§ 81 ff. StVollzG. Bei der strittigen Bekleidung handele es sich um Kleidungsstücke mit paramilitärischem Kampfmuster, die häufig als Kampfkleidung bezeichnet und angesehen werde und Aggression und Gewaltbereitschaft symbolisiere. Die Kleidung werde vorwiegend von Angehörigen und Sympathisanten neonazistischer Vereinigungen als verdecktes Symbol ihrer politischen Gesinnung getragen. Auch wenn in der Person des Antragstellers bisher keine Anzeichen auf eine solche Gesinnung bzw. auf eine aggressive Gewaltbereitschaft erkennbar seien, so bestehe trotz allem die konkrete Gefahr, dass das Tragen eines solchen Kleidungsstückes zu Irritationen und anschließenden Gewaltausbrüchen bei den anderen Gefangenen führen könnten. Er weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass der Ausländeranteil in der JVA Tegel ca. 35 % beträgt. Vor diesem Hintergrund sei es das Bestreben der JVA Tegel, jedes Aufkeimen von Rechtsradikalismus und Gewalttendenzen bereits im Frühstadium zu ersticken und das friedfertige Zusammenleben von ausländischen und deutschen Insassen in einem besonderen Maße zu fördern. Dazu sei es unerlässlich, dass keine Symbole gestattet werden, die dieses Ziel gefährden könnten. Das Verbot von Tarnkleidung verstoße auch nicht gegen den Angleichungsgrundsatz des § 3 StVollzG, da den hochrangigen Grundsätzen der Bewahrung von Sicherheit und Ordnung in der Anstalt ausreichend Rechnung getragen werden dürfe. Die Untersagung des Tragens paramilitärischer Kleidung sei dem Antragsteller auch zuzumuten, denn das Verbot erstrecke sich nicht auf das Tragen seiner gesamten privaten Kleidung und sei daher auch nicht unverhältnismäßig. Im Übrigen sei eine olivfarbene Jacke anders zu beurteilen als Bekleidungsstücke, die ein paramilitärisches Tarnmuster aufweisen. Ob es sich bei dem vom Antragsteller getragenen Kleidungsstück um eine U.S.-Militärjacke handele, sei augenscheinlich nicht erkennbar. Jedenfalls habe eine olivfarbene Jacke dieser Art aufgrund von modischen Gesichtspunkten eine eventuell einmal bestehende Funktion, eine bestimmte innere Haltung zu demonstrieren, mittlerweile verloren.

## II.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 16. Juli 2004 ist als Verpflichtungsantrag zulässig und begründet:

1. ... Der Antragsteller macht nachvollziehbar geltend, durch die Ablehnung der beantragten, ihm günstigen Maßnahme in seinen Rechten verletzt zu sein (§ 109 Abs. 2 StVollzG).
2. Der zulässige Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat auch in der Sache Erfolg und führt zur Verpflichtung der Vollzugsbehörde in dem aus dem Tenor des Beschlusses ersichtlichen Umfang.

Nach § 20 Abs. 2 S. 2 StVollzG steht es im Ermessen des

Anstaltsleiters, den Gefangenen das Tragen eigener Kleidung in der Anstalt zu gestatten. In der JVA Tegel hat der Anstaltsleiter von diesem Ermessen in dem Sinne Gebrauch gemacht, dass den Insassen der Anstalt grundsätzlich gestattet ist, in der Anstalt eigene Kleidung zu tragen. Dies gilt auch für den Antragsteller. Der Erwerb, das Einbringen und das Tragen bestimmter Kleidungsstücke oder bestimmter Arten von Kleidungsstücken kann jedoch nach Maßgabe der §§ 4 Abs. 2 S. 2, 81 ff. StVollzG untersagt werden, wenn diese Beschränkung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich ist.

Vorliegend hat die Vollzugsbehörde zu Unrecht diese Voraussetzung für die Untersagung der Einbringung von Kleidung mit sogenanntem Tarnmuster als gegeben angenommen, die für die Ablehnung des Antrages des Gefangenen angeführten Gründe tragen die angefochtene Entscheidung nicht. Die Ablehnung erfolgte rechtsfehlerhaft. Da ein Ausschlussgrund nicht vorliegt, hat der Antragsteller ein Recht auf Genehmigung von Erwerb, Einbringung und für das Tragen der beantragten Kleidungsstücke in der Anstalt, so dass die Vollzugsbehörde entsprechend zu verpflichten war. Eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt geht vom Tragen der verfahrensgegenständlichen Kleidungsstücke ersichtlich nicht aus:

a) Die Behauptung der Vollzugsbehörde, die beanstandete Kleidung werde vorwiegend von Angehörigen und Sympathisanten neonazistischer Vereinigungen als verdecktes Symbol ihrer politischen Gesinnung getragen und symbolisiere als sogenannte Kampfkleidung Aggression und Gewaltbereitschaft, ist überaus pauschal und durch nichts belegt. Sie kann auch nicht nachvollzogen werden. Gerichtsbekannt ist Bekleidung mit sogenanntem Tarnmuster in der Bevölkerung weit verbreitet ...

Jedenfalls stellt die von der Anstalt beanstandete Kleidung kein Symbol dar, das geeignet wäre, das Ziel der Anstalt, jedes Aufkeimen von Rechtsradikalismus und Gewalttendenzen bereits im Frühstadium zu ersticken und das friedfertige Zusammenleben von ausländischen und deutschen Insassen in einem besonderen Maße zu fördern, zu gefährden.

b) Dem Vortrag des Antragstellers, dass derartige Kleidung von einzelnen Gefangenen, hauptsächlich ausländischer Herkunft, in der JVA Tegel bereits getragen werde, ist die Vollzugsbehörde – trotz ausdrücklicher Aufforderung zur Stellungnahme hierzu durch die Kammer – nicht entgegen getreten. Beachtlich ist auch, dass ein anderer Gefangener in der JVA Tegel in dem von der Anstalt in Bezug genommenen Verfahren 542 StVK (Vollz) 795 / 03 – der dort ergangene Beschluss der Strafvollstreckungskammer ist dem Antragsteller in Kopie zur Kenntnis gebracht worden – ebenfalls vorgetragen hat, dass in der JVA Tegel mehrere T-Shirts mit Tarnmuster im Umlauf seien und von anderen Gefangenen, zum Teil auch von ausländischen, getragen werden,

c) Auch ist die Ungleichbehandlung von unifarbener Militärkleidung, die in der JVA Tegel auch nach dem dortigen Vortrag unbeanstandet zugelassen ist und von dem Antragsteller und anderen Gefangenen auch getragen wird, und Bekleidung mit sogenanntem Tarnmuster nicht gerechtfertigt.

Das Argument der Vollzugsbehörde, eine olivfarbene Jacke von der Art einer U.S.-Militärjacke habe aufgrund von modischen Gesichtspunkten eine eventuell einmal bestehende Funktion, eine bestimmte innere Haltung zu demonstrieren, mittlerweile verloren, gilt jedenfalls in gleichem Maße für die beanstandete Tarnkleidung.

d) Auf die Gefahr einer Verwechslung der beanstandeten Kleidung mit Dienstkleidung der Strafvollzugsbediensteten reflektiert selbst die Anstalt nicht. Diese Gefahr besteht ersichtlich nicht. Auch zu einer Verwechslung mit Uniformen und Dienstkleidung anderer Behörden ist die Bekleidung mit Tarnmuster nicht angetan. Derartige Kleidungsstücke sind U.S.-amerikanischen Uniformteilen nachempfunden. Die Gefahr einer Verwechslung mit Uniformen deutscher Behörden oder der Dienstkleidung von Bundeswehrangehörigen besteht nicht.

## Gesetzentwurf zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

Das Bundesministerium der Justiz hat am 19. Mai 2004 einen „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt“ vorgelegt. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine Änderung der §§ 63, 64 des Strafgesetzbuches (StGB) und in zweiter Linie um Änderungen der §§ 126a und 463 der Strafprozessordnung (StPO).

Der Entwurf setzt Vorgaben zweier Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 hinsichtlich der Abhängigkeit der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt von einem zu erwartenden Behandlungserfolg und der Anforderungen an die Sachverhaltsaufklärung bei wachsender Dauer der Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt gesetzestechnisch um. Andererseits reagiert der Gesetzgeber damit auch auf die Situation des unter wachsendem Belegungsdruck leidenden Maßregelvollzugs. Da die Aufnahmekapazität in allen Bundesländern erreicht sei, seien sowohl die Behandlungsmöglichkeiten als auch die Sicherheit der Anstalten gefährdet.

Daher sieht der Entwurf unter anderem vor:

Die Neuregelung der Vollstreckungsreihenfolge im Falle der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt:

- Die Vollstreckungsreihenfolge bei gleichzeitig verhängter Haftstrafe und Unterbringung wird durch angepassten Vorwegvollzug von Haft dergestalt verändert werden, dass nach Ablauf der Unterbringung in der Regel eine Bewährungsentscheidung ermöglicht wird;
- in Fällen der demnächst erwarteten Auslieferung oder Ausweisung des oder der Verurteilten wird dem Gericht die Möglichkeit gegeben, bei Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anzuordnen, dass die Strafe vor der Maßregel zu vollziehen ist;
- die Möglichkeit der nachträglichen Änderung der Vollstreckungsreihenfolge im Falle der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus bei therapeutisch derzeit nicht

erreichbaren Täter/innen;

- die regelmäßige Hinzuziehung externer Gutachter/innen bei der Überprüfung der Fortdauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus;

Der Deutsche Richterbund äußerte sich zu dem Entwurf dahingehend, dass der Gesetzgeber mit diesem Entwurf in die richtige Richtung gehe. Er begrüßt u.a. ausdrücklich das Gebot, bei bevorstehender Auslieferung oder Ausweisung den Vollzug der Strafe vor der Maßregel anzuordnen. Suchttherapien seien in der zur Verfügung stehenden Zeit bei dem in Erwartung der baldigen Auslieferung oft nicht ernsthaft motivierten Verurteilten häufig nicht sinnvoll und dringend benötigte Therapieplätze würden blockiert, so der Richterbund in seiner Stellungnahme vom August 2004.

Aus der Sicht der Suchtkrankenhilfe mag es wünschenswert sein, wenn es durch die veränderte Vollstreckungsreihenfolge in Zukunft in Anschluss an die Maßregel möglich ist, sich in Freiheit bewähren zu können und keine erneute Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt geschieht. Dies kann für den Behandlungserfolg eine wichtige Voraussetzung sein.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe hingegen äußert sich zu dem Gesetzentwurf ablehnend, da er nicht geeignet sei, die Situation im Maßregelvollzug nachhaltig zu verbessern, da er statt an den Ursachen nur an den Symptomen ansetze. (siehe dazu „Aus den Mitgliedsverbänden“) (j-b)

Quellen: Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt des BMJ vom 26. Mai 2004; Stellungnahme des Deutschen Richterbundes vom August 2004, gefunden unter Stellungnahmen auf der website [www.drj.de](http://www.drj.de); Stellungnahme der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe vom 4. Oktober 2004

(Aus: Informationsdienst Straffälligenhilfe BAG-S, 12. Jg., Heft 3/2004, S. 11 f.)



... ich war Insasse der JVA Tegel. Sechs Monate vor TE wurde ich in mein Geburtsland abgeschoben. Nachdem ich abgeschoben war, haben ganz offensichtlich ehemalige Kumpel und wer weiß, wer noch, diesen Umstands ausgenutzt, um die Herkunft von Drogen, die in ihrem Besitz gefunden wurden, mir anzulasten. Durchweg Schutzbehauptungen, um deren Zulieferer aus ihrem eigenen Freundeskreis nicht benennen zu müssen. Das hatte zur Folge, dass ich mit internationalem Haftbefehl gesucht wurde. In Makedonien haben sie mich dann verhaftet und nach Deutschland ausgeliefert. Da ich auch noch einschlägig vorbestraft war, hat man meinen Unschuldsbeteuerungen nicht geglaubt und mich wegen des Verstoßes gegen das BtMG zu 3½ Jahre Haft verurteilt.

#### **... und die Moral von der Geschichte:**

Es ist bei Gefangenen Mode geworden, immer dann, wenn die Sicherheit sie mit Drogen oder unerlaubten Gegenständen hochgezogen hat, als Lieferanten oder Quelle der verbotenen Sachen, einfach einen Gefangenen zu benennen, der gerade abgeschoben wurde. Das kann für den Beschuldigten dann derart böse Folgen haben, wie wir hier am Anfang der Schilderung aus einem Leserbrief eines Verurteilten entnehmen konnten. Moralisch ist das ganz und gar nicht, und Schule sollte das auch nicht machen!

*In Anlehnung an einen Leserbrief eines deswegen Verurteilten.*

\* \* \*

## **Der „Ärger-Tag“**

Immer sonntags, wenn ich den Weg in Richtung Kirche nehme, habe ich den Eindruck, als ob der größte Teil der ohnehin sehr kleinen und in der Diaspora lebenden, christlichen Gemeinde Istanbuls in der JVA Tegel einsitzen würde.

In der Kirche angekommen – als erstes die Freude, dass Luthers Botschaft aus Wittenberg inzwischen auch Gegenden erreicht hat, in denen eigentlich die serbische, bzw. russisch-orthodoxe Kirche Monopolist ist, weil viele, die augenscheinlich aus diesen Gegenden kommen, die Reihen in der Gefängniskirche füllen.

Wenige Minuten später, kaum dass der Gottesdienst begonnen hat, werde ich belehrt, dass nicht die gute Botschaft des Evangeliums die oben Genannten in die Kirche gerufen hat, sondern der Drang nach ungehemmter Kommunikation. Gleich, ob der Pfarrer spricht, die Orgel spielt oder gesungen wird. Hinter, neben und vor mir wird getuschelt und gequatscht, zum Teil in sehr störender Lautstärke. Regelmäßig wird das Getuschel so laut, dass die Geräuschkulisse sogar die Stimme des Pfarrers in der ersten Reihe übertönt. Dann gibt es von ihm zwar einen ermahnenden Blick und ein um Ruhe bittendes Handzeichen, aber auch dies bringt nur kurze Besserung.

Wenn ich nach dem Gottesdienst in meinen Haftraum zurückgehe, bewegt mich immer wieder die Frage: „Was würde einem Bekannten und mir geschehen, wenn wir das Gleiche in einer muslimischen Gesprächsgruppe oder gar beim muslimischen Gottesdienst in einem türkischen Knast machen würden?“

Wäre ein ermahnender Blick des Imams alles, was wir zu erwarten hätten?

*Walter B., JVA Tegel*

\* \* \*

Als jahrelanger Leser eures Sprachrohrs der am Rand Stehenden, uns Knackis, erstmal ein großes Lob vorab an euch. Vor 1½ Jahren habe ich auf eine eurer Kontaktanzeigen ein sehr liebes Mädels kennen gelernt. Wir sind uns mittlerweile sehr vertraut, wenn auch nur per Brief, aber das wird sich hoffentlich bald ändern. ...

*E.M. aus Straubing*

Hallo Lichtblicker!

Da ihr in eurer letzten Ausgabe die Rechtsausschusssitzung schon angesprochen habt, denke ich, es ist mal wieder an der Zeit, meine Gedanken zu Papier zu bringen. Herr Lange-Lehngut fragte dort:

**„Wie wollen wir die uns anvertrauten Gefangenen befähigen, nach der Entlassung die Gesetze einzuhalten und unsere Rechtsordnung zu achten, wenn wir selbst gegen Gesetze und die Verfassung verstoßen?“**

Genau diese Frage habe ich den Vollzugsgewalten schon oft gestellt. Ergebnis – ich bin der böse Querulant. Nun stellt Herr Lange-Lehngut aber genau das selbst fest, was ich der Tegeler Leitung seit Jahren vorwerfe.

Tja, Herr Lange-Lehngut, wie wollen Sie also die Gefangenen befähigen, nicht wieder straffällig zu werden? Versuchen Sie doch wenigstens ab und zu mal, uns ein Vorbild zu sein, wie es Ihnen Ihre Dienstanweisungen vorschreiben. Dass Sie keine neuen Haftplätze herzaubern können, um der Überbelegung Herr zu werden, ist uns dabei völlig klar. Fangen Sie doch ganz einfach damit an, Beschwerden und Anträge an Sie auch zu bearbeiten, Gerichtsbeschlüsse umzusetzen, oder sich auch mal andere Knäste als positive Beispiele anzuschauen. Tegel ist nicht das Erfolgsmodell, das Sie in die ganze Welt verkaufen müssen. Es gibt viel bessere Anstalten.

Und auch auf einige Ihrer Beamten sollten Sie etwas Einfluss nehmen. So soll der VL Herr A. in einer Sitzung mit der GIV zum Gerichtsverfahren bzgl. PS 2 geäußert haben, dass man das Verfahren noch 2 Jahre hinauszögern kann. Das ist doch wohl bezeichnend für die Einstellung dieses Herrn. Auch in der „Rechtsabteilung“ (Abteilung Vollzugsmanagement) scheint man sich dieses Vorgehen zu Eigen gemacht zu haben. Es wird keine von den Strafvollstreckungskammern gesetzte Frist eingehalten. So habe ich es schon erlebt, dass die Anstalt nach Ablauf der Frist um einen weiteren Monat für die Bearbeitung gebeten hat, daraus dann gleich 2 Monate machte und schließlich nur mitteilte, dass man nichts zu sagen hätte. Unliebsames wird so auf die lange Bank geschoben, in der Hoffnung, dass sich die Angelegenheit irgendwann erledigt hat. Rechtsbeschwerden werden aus Prinzip eingelegt, egal ob man eine Erfolgschance sieht oder nicht. Man muss es ja auch nicht selbst bezahlen, sondern der dumme Steuerzahler ... Und dann folgen Begründungen wie: Wir wussten ja nicht, dass wir ausführlich Stellung nehmen sollen. Das hätte uns die Kammer doch mitteilen müssen. Damit stellt man sich ein absolutes Armutszeugnis aus.

Auch für ihre Unglaubwürdigkeit hat die Anstalt bei der StVK bereits ganz alleine gesorgt. Wenn die Anstalt z.B. vehement behauptet, dass eine bestimmte Hausverfügung nicht existiere, diese dann aber bei der Kammer auftaucht, werden sich die Richter auch ihren Teil denken.

Ein weiterer Punkt, den der Anstaltsleiter immer wieder, geradezu gebetsmühlenartig zur Sprache bringt, ist die Ruhe in der Anstalt. Ob in der Presse, in einem Anschreiben an die Bediensteten oder in besagter Anhörung vor dem Rechtsausschuss, überall erklärt er, dass die Ruhe **„kein Geschenk des Himmels oder der Gefangenen“** sei, sondern es **„dem klugen Agieren der Bediensteten – insbesondere des allgemeinen Vollzugsdienstes – zu verdanken“** sei, **„dass Krisensituationen deeskalierend gelöst worden sind“**.

Es ist richtig, dass es oft Bedienstete sind, die sich engagieren und Krisensituationen lösen. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass es aber auch meistens andere Beamte sind, die erst für diese Probleme sorgen. Es ist ja nicht so, dass Gefangene den ganzen Tag vor lauter Langeweile überlegen, wie können wir für Unruhe sorgen.

Ein gutes Beispiel für Unruhestiftung ist die neue VDLin der TA V. Wo Ihr Vorgänger Herr F. noch das Gespräch gesucht hat und auch versuchte, für „seine Jungs“ Lösungen zu finden, heißt es von Frau K.: **„Sie können doch klagen.“**

Die Unruhe der letzten Monate im Haus ist allein ihr zuzuschreiben. Sie versucht mit ständig neuen Anweisungen aus dem Wohngruppenvollzug der TA V einen Ostknast zu machen. Es ist nur dem umsichtigen Verhalten einiger Stationsbeamter und Gruppenleiter zu verdanken, dass einige Aggressionen im Haus wieder abgebaut werden konnte. Mittlerweile fühlen sich aber nicht nur die Gefangenen, sondern zunehmend auch die Beamten gestresst. Aussagen von Beamten über Frau K. möchte ich hier nicht wiedergeben. Oftmals stellte sich im Nachhinein heraus, dass die TALin über Aktionen der VDLin gar nicht informiert war.

Man könnte jetzt ganz ketzerisch sagen, dass es gar nicht gewollt ist, Ruhe zu haben, denn je mehr Unruhe, umso geringer ist die Gefahr, dass noch mehr Beamtenstellen abgebaut werden. Aber das möchte ich dann doch nicht unterstellen.

Aber, Herr Lange-Lehngut, vielleicht sollten Sie noch weiter darauf einwirken, dass sich alle anderen an den Beamten orientieren, die für Ruhe sorgen wollen und nicht anders herum. Es ist richtig, dass die Beamten uns nicht als Kollegen oder Kumpels betrachten sollen – das wird leider gelegentlich von beiden Seiten vergessen – aber wir sind auch keine Feinde!

Thomas Regner

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahungen. libli

## „Sexualstraftäter werden in ihrer Gefährlichkeit weit überschätzt“

**Der Leiter der Sozialtherapie in Tegel geht davon aus, dass die neue Ambulanz die Rückfallquote weiter vermindert.**

*Herr Zürn, in Tegel wird eine Ambulanz für entlassene Gewalt- und Sexualstraftäter eingerichtet, wie soll verhindert werden, dass diese rückfällig werden?*

Der Täter muss lernen, sein eigenes Risikoverhalten wahrzunehmen. Dies gilt zum Beispiel für einen Gewaltstraftäter, wenn er in eine Konfliktsituation gerät, die zu eskalieren droht. Die Ambulanz bietet hier psychotherapeutische Betreuung mit Einzel- und Gruppentherapie an. Es wird darüber gesprochen, wie jemand mit seinen Fantasien umgeht, wie er aus einem Risikoverhalten durch verhaltenstherapeutisches Training wieder herauskommen kann. Ein Täter soll erkennen, wann er kurz davor ist, sich in eine Risikosituation hineinzugeben ...

*Das heißt, er soll seinen Therapeuten anrufen, wenn ihn der Trieb überkommt ...*

Ambulanz-Mitarbeiter werden auch in Notsituationen zur Verfügung stehen. Sie sind abends und am Wochenende über Handy zu erreichen. Die Ambulanz ist gut mit Personal ausgestattet. Zwei Psychiater, zwei psychologische Psychotherapeuten und ein Sozialarbeiter arbeiten dort. Eine wesentliche Aufgabe wird aber auch sein, die Probanden zu Hause aufzusuchen und zu kontrollieren, wie sie leben. Die Ambulanz bietet zudem Hilfe im Alltag an, damit es gar nicht erst zu Krisensituationen kommt. Für viele ist wichtig, dass sie arbeiten gehen, weil sie dann eingebunden sind und soziale Kontakte haben.

*Glauben Sie wirklich, dass einer anruft, bevor er etwas tut ...*

Es ist dann wahrscheinlich, wenn er in die Ambulanz gut eingebunden ist. So jemand ist zwar mit sexuellen Fantasien beschäftigt, die ihn möglicherweise auch erregen, die ihn zugleich aber auch beruhigen und ängstigen.

*Welche Tätergruppe kommt für so eine Behandlung in Frage?*

Gewalt- und Sexualstraftäter, bei denen eine ambulante Nachbetreuung eine weitere Verbesserung des schon erreichten Behandlungserfolgs erwarten lässt. Das können auch Vergewaltiger sein, die auf Grund von Impulsdurchbrüchen gegenüber Frauen sexuell gewalttätig wurden. Die Behandlung orientiert sich dabei immer an der Prognose. Täter, die Kinder missbrauchen, tun dies in 70 bis 80 Prozent der Fälle innerhalb der Familien oder ihres sozialen Umfelds. Untersuchungen belegen, dass ambulante Gruppentherapien das ohnehin schon niedrige Rückfallrisiko weiter senken.

*Bei Pädophilen ist die Rückfallgefahr am höchsten, was passiert mit denen?*

Sie bekommen neben einem Verhaltenstraining auch triebhemmende Medikamente. In der Ambulanz wird dann auch kontrolliert, ob sie diese Medikamente wirklich einnehmen. Auch ihr Alltag wird bei Hausbesuchen kontrolliert. Ein erfahrener Behandler bekommt mit, wenn etwas nicht stimmt.

*Aber gerade Pädophile lösen bei Eltern große Ängste aus ...*

Ja, aber ein Pädophiler geht nicht einfach los und zieht Kinder in die Büsche. Er zielt auf eine längere Beziehung. Er kauft Kindern Eis, lockt sie mit einer Playstation in seine Wohnung. Täter, die sich ein fremdes Kind am See holen, um es zu missbrauchen – das ist ein Verhalten, das kaum vorkommt. Solche Leute werden eher auf Dauer in einer geschlossenen Klinik untergebracht.

*Dann haben die Anwohner also nichts zu befürchten?*

Sexualstraftäter werden in ihrer Gefährlichkeit weit überschätzt. Der sexuell motivierte Kindermörder ist in der Fantasie der Leute vorherrschend. Aber solche Täter kommen nicht in die Ambulanz. Dort werden nur Leute behandelt, die ein Interesse daran haben, ein Risikoverhalten zu vermeiden.

*Würden Sie sich in der Nähe einer solchen Ambulanz sicher fühlen?*

Ich hätte keinerlei Sorgen. Ein Vergewaltiger geht nicht am helllichten Tag los, sondern eher im Dunkeln, am Stadt-

rand, nach einem Diskobesuch. Solche Ambulanzen sind ein Erfolgsmodell. Überall dort, wo es sie bereits gibt, wurden Risikofaktoren reduziert.

*Warum ist es angeblich so sinnvoll, die Ambulanz in Tegel einzurichten und nicht irgendwo am Stadtrand?*

Eine Entlassung birgt manchmal ein Risiko. Dieses entschärfen wir auch durch räumliche Nähe der Ambulanz zur Sozialtherapeutischen Anstalt. In dieser wurden die Inhaftierten bereits zwei bis drei Jahre vor ihrer Entlassung behandelt. Wir kennen also die Hälfte der Probanden der Ambulanz und deren spezifische Risikofaktoren. Wir beraten und stehen bei Schwierigkeiten zur Verfügung.

*Manche fordern: Wegsperrern, und zwar für immer ...*

Das Argument trifft auf einige wenige Sexualstraftäter zu, diese werden aber nicht entlassen. Für alle Übrigen gilt: Die Rückfallquote bei Sexualstraftätern beträgt zwischen zehn und 20 Prozent, abhängig vom Delikt. Durch eine ambulante Betreuung kann diese Quote noch einmal halbiert werden.

*Was passierte bisher mit Tätern nach der Entlassung?*

Forensisch gesehen nichts. Krankenkassen zahlen die Nachbehandlungen in der Regel nicht. Es gibt Berührungsgänge bei den niedergelassenen Therapeuten, und es fehlt ihnen an kriminologischem Fachwissen, um einschätzen zu können, wann wieder die Gefahr eines Missbrauchs besteht. Eine Kontrolle fehlte fast völlig.

*Wie würden Sie Ihre Kinder vor Sexualstraftätern schützen?*

Das Risiko, dass Kinder Opfer einer Sexualstraftat werden, ist äußerst gering. Ich Sorge mich bei meinen Kindern viel mehr darum, dass sie in der Schule abgezogen oder verprügelt werden. Es wäre auch wichtig, jugendliche Gewaltstraftäter therapeutisch zu behandeln. Deren Rückfallquote ist um ein vielfaches höher.

Das Gespräch führte Sabine Deckwerth.

*Berliner Zeitung v. 21.03.05*



## Unfallversichert im Ehrenamt

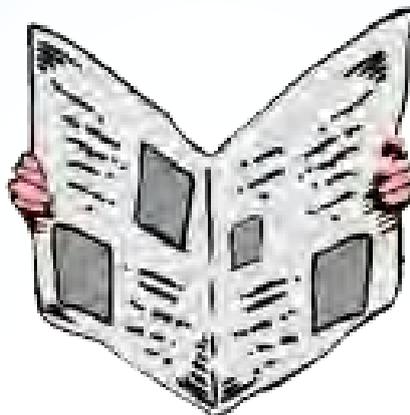
Nachdem zu Jahresbeginn durch ein neues Gesetz die Möglichkeit gegeben ist, ihre gewählten Ehrenamtsträger, z. B. Vereinsvorstände, Kassen- oder Sportwarte, gegen die Folgen von Unfällen zu versichern, ist es auch einzelnen Organisationen und ehrenamtlich Tätigen ab sofort möglich, sich direkt auf der Webseite „[www.vbg.de](http://www.vbg.de)“ der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zur Unfallversicherung anzumelden.

Um den einzelnen Ehrenamtsträgern und gemeinnützigen Organisationen die Anmeldung zu vereinfachen können Verbände Rahmenverträge über die E-Mail: [Ehrenamt@vbg.de](mailto:Ehrenamt@vbg.de) mit der VBG abschließen.

Mit dem Gesetz soll das gemeinwohlorientierte Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und im Falle eines Unfalls unter umfassenden Schutz gestellt werden. So erhält z. B. ein/e verheiratete/r Durchschnittsverdiener/in (Alleinverdiener/in) mit zwei Kindern und einem monatlichen Bruttoverdienst von 2.500 Euro im Falle eines Unfalls im Ehrenamt neben umfassenden medizinischen Leistungen

ein Verletztengeld von 60 Euro täglich als Lohnersatz.

Die vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung herausgegebene **Broschüre** „Zu Ihrer Sicherheit“ zeigt das ganze Spektrum der sozialen Unfallversicherung auf. Sie kann direkt bestellt werden unter: [www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p\\_22.cfm](http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p_22.cfm) oder schriftlich beim **Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung** Postfach 500, 53108 Tel.: 0180 - 5151511 (0,12 €/ Min.)



## Bei Flucht soll Verjährung ruhen

Berlin (dpa/ND). Die Verjährungsfrist für Straftaten soll künftig bei einer Flucht des Täters ins Ausland ruhen. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums soll im Frühjahr in den Bundestag eingebracht werden. Stimmt das Parlament bis August zu, wäre etwa die Verjährung im Fall des Rüstungslobbyisten Karlheinz Schreiber abgewendet, der sich nach Kanada abgesetzt hat, um einer Verhaftung zu entgehen.

*Süddeutsche Zeitung v. 16.12.04*

## Gefängniszellen im Container

In der Haftanstalt Charlottenburg können Häftlinge von diesem Herbst an in 60 Stahlcontainern untergebracht werden. Eine Bitte der Justizverwaltung um Prüfung sei am Dienstag positiv beantwortet worden, sagte eine Spre-

cherin der Stadtentwicklungsverwaltung. Dies sei eine Möglichkeit, etwas gegen die Überbelegung der Berliner Gefängnisse zu tun. (dpa)

*Berliner Zeitung v. 14.04.05*



## USA: Ein Drittel der Gefangenen Hepatitis-C infiziert

Eine Umfrage des amerikanischen Justizministeriums unter 1209 der insgesamt 1584 Einrichtungen des Erwachsenenvollzugs ergab, dass 31 Prozent der Gefangenen Hepatitis-C infiziert waren. Die Ergebnisse beruhen auf 57018 Tests, die in den Jahren 1999 und 2000 durchgeführt worden seien.

Die Anzahl der Gefangenen lag nach Angaben des Kings College London am 1.1.2004 bei 2 085 620. Zwanzig Prozent davon seien Untersuchungs- haftgefangene gewesen; 8,4 Prozent Frauen; 6,6 Prozent Ausländer. Seit 1992 sei die Zahl der Inhaftierten stetig von damals 1 295 150 angestiegen. (wit)

*Aus BAG-S;*

*Quelle: ntegrate-newsletter (deutsche Ausgabe), Nr. 192 vom 13. Januar 2005*



## Er sucht Sie

**Hey. Du da, ich bin** ein verlorengegangener, junggebliebener Stier von 43 Jahren, bin inmitten der Pampa im Emsland in Haft (bei Hannover/Osnabrück). Seit März 04 bis ca. Mai 06 bin ich noch in Haft, danach ist auch ein späteres Kennenlernen möglich. Also, wenn du schreibwütig bist, dann tue etwas dagegen!

**Chiffre 10779**

**Thomas 33/181/83,** z. Zt. JVA Diez, sucht auf diesem Weg nette Sie, zwecks Brieffreundschaft. Bin vielseitig interessiert und suche mit dir Gedankenaustausch über Gott und die Welt und

über dich und mich! Freue mich über jede Bildzuschrift.

**Chiffre 10780**

**Netter Er 28/176,** dkl/bl. Haar u. grünblaubraune Augen aus HH sucht nette Sie bis 35 zum Schreiben und vielleicht auch Kennenlernen, wenn es sich ergibt. Antwort mit Foto wäre schön, muss aber nicht sein.

**Chiffre 10781**

**Chris (19),** aus der JVA Plötzensee, sucht ein flottes Mädels, ab 18 bis 24, für lustigen aber auch vernünftigen Briefwechsel. Wäre super, wenn du dich meldest. TE Ende 06.

**Chiffre 10782**

**Hallo Mädels! Wir**

sind zwei nette Jungs, 25 u. 35, stark, tätowiert u. durchtrainiert, die noch bis März 06 in NRW in Haft sitzen. Wir hoffen, auf diesem Weg unsere Traumfrau zu finden, also meldet euch!

**Chiffre 10783**

**W a s s e r m a n n 39/179/70.** Suche eine nette, humorvolle Frau, die mir gerne schreiben möchte. Bei Gefallen auch gerne mehr. Ich komme 01/2006 raus und freue mich über Post.

**Chiffre 10784**

**Chris 24/185,** z.Zt. JVA Tegel. Welches nette Girl bis 26 J. hat Interesse, mit einem ehrlichen, humorvollen Stier Boy eine Brieffreundschaft aufzubauen? Vielleicht wird ja auch grün/br. Augen, kurze br. Haare u. bin recht sportl. gebaut. Wenn du dich angesprochen fühlst, dann greife zum Stift!

**Chiffre 10785**

**Netter Kuschelbär 29 J.,** leider auf der falschen Seite vom Zaun, sucht nette Sie für Briefwechsel und mehr. Kinder und verpanschte Figur – kein Problem, es zählen andere Dinge. Bis bald dann, Gruß Sven

**Chiffre 10786**

**Gebürtiger Rheinländer 35 J.,** wohnhaft in München, z.Zt. JVA Bernau bis

3/06, sucht interessante Briefpartnerin zum ... na was wohl? Briefe schreiben natürlich. Über was? Alles, was interessant sein könnte, aber auch belanglos ist. „Post von draußen“ wäre angenehm, aber nicht Voraussetzung, auf geht's!

**Chiffre 10787**

**Hallo Mädchens,** ich bin auf der Suche nach einem netten Girl. Ich bin 20 J., lieb, treu und ehrlich. Habe keine Lust mehr auf „allein sein“. Wenn du das Mädchen sein willst, dann melde dich bei mir, bis dann!

**Chiffre 10788**

**Bernd 39 und Deutscher.** Würde mich über Zuschriften von inhaftierten Frauen aus der BRD (gerne auch Ausl.) freuen, die mit mir Gedanken austauschen. Bin noch bis 7/08 in Haft. Späteres Kennenlerne bei Sympathie möglich. Alter ist zweitrangig, Bild wäre nett, aber kein muss.

**Chiffre 10789**

**Schönheit liegt im Auge des Betrachters!** Junger 34/184/79, sympatischer Mann sucht nette vorurteilslose Lady, die Lust auf ehrlichen und offenen Federkrieg hat. Meldet euch, es lohnt sich!

Bild wäre toll, aber keine Bedingung.

**Chiffre 10790**

**Netter Teufel sucht Engel,** dem die inneren Werte auch noch was bedeuten. Bin 25 J., 187 groß und habe süsse blaue Augen. Z.Zt. in Haft in Berlin. Suche Kontakt zu Frauen jeden Alters. Freue mich auf Post. Jeder Brief wird beantwortet. Bussi!

**Chiffre 10791**

**Cooler Frau gesucht!** Rheinland-Pfalz: Er 40/170, Freigänger, offen für eine nette Lady, der die Höhen und Tiefen des Lebens vertraut sind. Neugierig? Foto würde ich als Vertrauensvorschuss ansehen, bis dann ...

**Chiffre 10792**

**Ausgeflipter Kunstmaler** mit ausgeglichem Gemüt, 46/176, sportlich, sehr lange Haare, tätowiert, sucht Sie zw. 25 u. 35. Ich mag knabenhafte Frauen (kl. Arsch, kl. Titten). Wenn du keine Furie bist, schreib mir, ich antworte garantiert.

**Chiffre 10793**

**Ich 32/188/80,** suche auf diesem Wege mein Herzblatt aus aller Welt, gerne auch mit Kind. Welcher Frau sind Treue, Ehrlichkeit, Vertrauen, Geborgenheit und Liebe noch wichtig? Wenn du dich angesprochen fühlst, schreib mir. Bild wäre nett, kein muss. Jeder Brief 100% Antwort.

**Chiffre 10794**

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

**Weißer Wolf sucht Wölfin** zum Schreiben und den Haftalltag mal zu vergessen. Voraussichtlich bis 08 in Haft. Bin zwar nur ein kleiner Wolf, aber schon 20 Jahre. Also schreibt, beiße nicht!  
100 % Antwort

**Chiffre 10800**

**Forensikerin 40/177/75**, (Sternzeichen Jungfrau) sucht männliches Gegenstück ab 40/180 für netten, unkomplizierten Briefkontakt. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Bin noch ca ein Jahr drin. Bild wäre nett, aber keine Bedingung. Ciao auf bald!

**Chiffre 10802**

**24jähr.einsamer Boy** sucht Briefkontakte zu netten Mädels von überall. Habe noch eine längere Haftstrafe in Schwalmstadt zu verbüßen. Späteres persönliches Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Foto wäre schön, aber kein Muss,  
100 % Antwort!

**Chiffre 10803**

**Dennis 25/177/77** sucht auf diesem

Wege Briefkontakt, bei Sympathie auch mehr, eine Frau (Nationalität egal, 18-25), mit der ich meine Gedanken, Fantasien u. Erfahrungen austauschen kann. Foto wäre nett, aber kein Muss.

**Chiffre 10804**

**24jähriger Schütze**, 1,65 groß, schwarze Haare, braune Augen, sucht erotischen Briefkontakt, später vielleicht mehr. Bin bis 08 in Tegel in Haft.

**Chiffre 10805**

**Sascha 52/189/100** Haftende: 2007, sucht eine liebe, anschieg-same Frau, Hautfarbe u. Rasse, Herkunft o. Beruf spielen keine Rolle. Du solltest schlank, abenteuerlustig, neugierig aber nicht wasserscheu sein. Schön wäre es, wenn du keine Drogenprobleme hättest u. NR/NT wärst.

Antwortgarantie: 99,9%

**Chiffre 10808**

## Er sucht Ihn

**Suche schwulen Briefkontakt** im

Großraum Bayern, aber auch aus ganz Deutschland. Bin noch für knapp 11 Monate in Haft. Ich bin 41, schlank, habe dkl./br. Haare und bin sportlich. Hobbys sind Musik, Badeseen und vieles mehr. Ich suche einen netten, liebevollen und zärtl. jungenhaften Typ bis 32.

**Chiffre 10795**

**Gutaussehender, durchgeknallter** Türke, 29/175/70, aus der JVA Nbg., sucht süßen Bunny (18-30), zwecks Briefkontakt oder auch mehr. Ich habe lange schw. Haare, br. Augen und eine durchtrainierte Figur. Wäre cool, wenn du nicht allzu fett wärst. Ob inhaftiert oder nicht, ist egal.

**Chiffre 10796**

**43jähriger Er** sucht Ihn in der Umgebung, d.h. bis L, Z, DD, oder ANA! Solltest NR und mobil sein und beidseitig einsetzbar, bin es selbst und in Freiheit in Chemnitz, Versuch macht klug!

**Chiffre 10799**

**Forensiker** 32/180/74, braune Haare u. Augen, derzeit in der Klappe, sucht lieben Brieffreund evtl. mehr, ab 18 J.. Bild und Rückporto wäre lieb, eigene Bilder vorhanden. Auch Gedankenaustausch zu anderen Forensikern aus der BRD. See you ...

**Chiffre 10806**

## Gittertausch

Gefangener aus der JVA Charlottenburg möchte aus familieren Gründen nach Cottbus verlegt werden.

TE: 14.12.09

☎: 03.01.08

**Chiffre 10797**

Suche einen Tauschpartner, der von Berlin nach Tonna/Erfurt will. Tonna ist ein nagelneues Gefängnis mit ca. 450 Insassen und liegt etwa 20 km von Erfurt entfernt.

Mein 2/3-Term.: 10/06, TE: 11/07

**Chiffre 10801**

## Briefwechsel

**43jährige Vollzugs-helferin** und Leseratte, etwas klein geraten, aber mit innerer Größe, weltoffen und sehr kritisch, mit Helfersyndrom würde sich gern mit einem Gefangenen schreiben.

**Chiffre 10798**

## Sie sucht Ihn

**Welche humorvolle** und sportliche Hummel (27-37) hat Lust, sich mit einer kessen Biene (Anfang 30) ohne Kriegserklärungen über die Landemöglichkeiten auf seltenen Pflanzen langfristig auszutauschen? Foto erwünscht, aber keine Pflicht.

**Chiffre 10807**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

## Männer ...

Wir, die Redaktion der Gefangenenzeitung „der lichtblick“, suchen Frauen aus anderen Haftanstalten in ganz Deutschland, die interessiert sind, mit Gefangenen aus der JVA Berlin-Tegel, Deutschlands größtem Männerknast, in Briefkontakt zu kommen. Wer mag schon gerne einsam sein? Ein paar Zeilen über das Erlebte oder einfach nur zum Gedankenaustausch, lassen dem Knastalltag ein wenig Freude herauslocken.

Wenn Du dies genauso siehst, dann warte nicht lange und nutze eine der beiden Möglichkeiten:

In unserer Gefangenenzeitung „der lichtblick“, könnt Ihr unter der Rubrik Fundgrube eine kostenlose Kontaktanzeige aufgeben. Ihr müsst uns lediglich Euren Anzeigentext zukommen lassen.

**Die Adresse: Redaktion „der lichtblick“, Seidelstraße 39, 13507 Berlin**

Wenn Ihr keine Kontaktanzeige aufgeben möchtet und dennoch Interesse an einer Brieffreundschaft habt, so schickt uns eine kurze Beschreibung von Euch. Schreibt auch, ob Ihr bestimmte Voraussetzungen an Euren Briefkontakt stellt. In diesem Fall werden wir, die Redaktion, ein passendes schwarzes Schaf für Euch vermitteln.




Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel  
Beratung, Begleitung und Hilfe!

**Wir beraten**

- zum HIV Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihrer Vermeidung unter Haftbedingungen
- zur Vollzugsplanung
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsgrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Verteilt durch: Beratungsstelle für Angehörige & Angehörige  
Vollzugsstellen  
Anmeldung bitte über die Station in der JVA Tegel  
oder durch einen Vertreter der Haftentlassungsstelle

Angehörigenberatung: Margit Wenzel, Claudia Rupp  
Königsplatz 44-46, 10119 Berlin, Tel. 30716-4400  
Telefax: 307 99 42 47 oder 307 99 42 12

... und wohn nach dem Knast ? **Universal Stiftung**  
Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:  
Übergangshaus ( ÜH )  
Betreutes Einzelwohnen ( BEW )

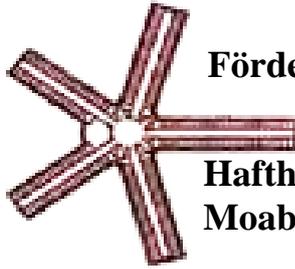
Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sternsdamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--	---	--	---

Wir unterstützen u. a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellen Ihnen **Herr Tomaschek ( Tel. 4124094 )** jeden zweiten Donnerstag und **Herr Kieser ( Tel. 7921065 )** jeden Dienstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II - Kennwort: „Wohnen bei der Universal - Stiftung“. Als Inasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin - **Frau Ridders, Tel.: 030/9014-5187**). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige an. Das **Kontaktbüro** befindet sich in der **Belowstraße 14-16 in 13403 Berlin** und ist telefonisch unter der **Tel.: 030/41713892** erreichbar. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfasst:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Wohnraumerhalt u. Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Familien- und Angehörigenberatung



**Förderverein  
Hafthilfe-  
Moabit e.V.**

Förderverein Hafthilfe-Moabit e.V.  
c/o Rechtsanwaltskanzlei  
Schliepack  
Lietzenburger Str. 102  
10707 Berlin

Postfach 02 11 21  
10122 Berlin

Tel.: (030) 88 72 66 55  
Fax: (030) 88 70 99 02

info@hafthilfe-moabit.de  
www.hafthilfe-moabit.de

Wir fördern **kulturelle Angebote und Kreativität** - wir möchten Inhaftierten helfen, einen Überblick über die **Beratungs- und Hilfsangebote bereits existierender Vereine** zu erlangen und zu diesen vermitteln - wir leisten Beratung und **„Erste Hilfe“ für Angehörige von Inhaftierten** - wir fördern **ehrenamtliche Vollzugsarbeit**

RECHTSANWALT  
**Christoph Claret**

STRAFRECHT  
AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN  
FAMILIENRECHT  
ZIVILRECHT

L'avocat parle français

Haldystraße 8  
66123 Saarbrücken  
Telefon 06 81-950 89 30  
Telefax 06 81-950 89 33

Berlin schwules Info- und Beratungszentrum



Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- Regelmäßige Besuche
- Informationen zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Börsenstraße 104 • 10783 Berlin  
Telefon: (030) 214 80 88

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

**CARITAS - Suchtberatung**  
**Große Hamburger Str. 18**  
**10115 Berlin**  
**Tel.: (030) 280 5112**  
**oder (030) 282 6574**

**Kärnbachs**  
pipes, cigars & tobaccos



Tabakwaren aller Art  
Brosenauswahl zu Superpreisen  
Wesentlich günstiger  
als im Einzelhandel (z.B. im Supermarkt)

12163 Berlin-Steglitz  
Mittelstraße 9  
neben U-Bhf. Schönewald  
Geöffnet: Mo-Fr 10-18.30, Sa 10-14 Uhr

☎ 7 91 89 12

## Knackis Adressbuch

<b>-Anwaltsnotdienst</b>	Tel.: 0172 / 3255553
<b>-Abgeordnetenhaus von Berlin</b> Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin	Tel.: 030 / 23 25-0
<b>-Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus</b>	Tel.: 030 / 23251470/77
<b>-Amnesty International</b> Heerstr. 178, 53111 Bonn	Tel.: 0228 / 630036
<b>-Amtsanwaltschaft Berlin</b> Kirchstr. 6, 10557 Berlin	
<b>-Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V.</b> Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster	
<b>-Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte</b> Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin	Tel.: 030 / 40806-0
<b>-Ausländerbehörde</b> Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	Tel.: 030 / 90158-215
<b>-Ausländerbeauftragte des Senats</b> Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin	Tel.: 030 / 26542351
<b>-Berliner Datenschutzbeauftragter</b> An der Urania 4-10, 10787 Berlin	Tel.: 030 / 78768831
<b>-Bundesgerichtshof</b> Postfach 2720, 76014 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 981500
<b>-Bundesministerium der Justiz</b> Jerusalemstr. 24-28, 10117 Berlin	Tel.: 01888 / 5800
<b>-Bundesverfassungsgericht</b> Postfach 1771, 76006 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 91010
<b>-Bundeszentralregister</b> Postfach, 53169 Berlin	
<b>-Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus</b> Platz der Republik 1, 11011 Berlin	
<b>-Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte / Europarat</b> F - 67075 Strasbourg Cedex	
<b>-Humanistische Union e.V. - Haus der Demokratie</b> Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin	Tel.: 030 / 204502-56
<b>-Kammergericht</b> Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
<b>-Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.</b> Aquinostraße 7-11, 50670 Köln	Tel.: 0221 / 97269-20
<b>-Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,</b> Turmstr. 91, 10548 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
<b>-Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle</b> Friedrichstraße 219, 10958 Berlin	Tel.: 030 / 699-5
<b>-Landesversicherungsanstalt (LVA)</b> Wallstr.9-13, 10179 Berlin	Tel.: 030 / 202085
<b>-Polizeipräsident von Berlin</b> Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin	
<b>-Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.)</b> Blücherstr. 37, 10691 Berlin	Tel.: 030 / 69503211
<b>-SCHUFA</b> Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin	Tel.: 030 / 700910
<b>-Senatsverwaltung für Justiz</b> Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin	Tel.: 030 / 9013-0
<b>-Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe</b> Bundesallee 199, 10707 Berlin	Tel.: 030 / 90140

<b>-Staatsanwaltschaft Berlin</b> 10559 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
<b>-Staatsanwaltschaft Berlin Vollstreckung</b> 10548 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
<b>-Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6</b> Postfach 330 440, 28334 Bremen	Tel.: 0421 / 2184035
<b>-Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«</b> Schönstedstr. 5, 13357 Berlin	Tel.: 030 / 90156322
<b>-Verfassungsgerichtshof Berlin</b> Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
<b>-Berliner Rechtsanwaltskammer</b>	Tel.: 030 / 30693100
<b>-Sozialgericht Berlin</b> Invalidenstr. 52, 10557 Berlin	Tel.: 030 / 90165-0
<b>-Freiabo. für Gefangene e.V.</b> Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin	Tel.: 030 / 611 21 89

## Berliner Vollzugsbeirat

Dr. Olaf Heischel **Vors.** u. Rechtsanwaltskammer Bln.  
Friederike Kyrieleis **Stellv.** u. Vors. AB JVA - Hakenfelde  
Dr. Hartwig Grubel **Stellv.** u. Vors. AB JVA - Charlottenburg

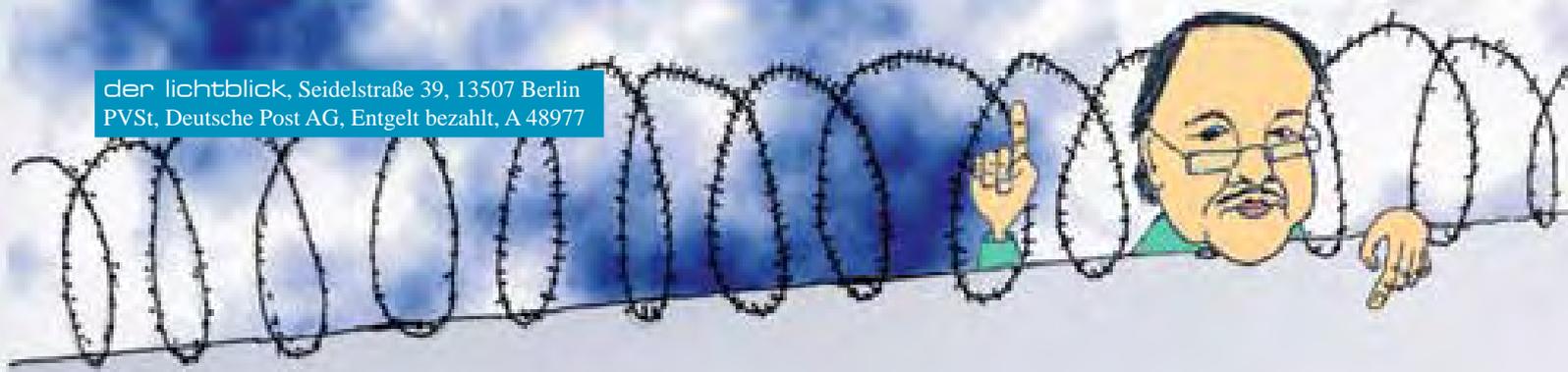
Evelyn Ascher Vors. AB JVA - für Frauen  
Hanns-Eckhard Bethge Vors. AB JVA - Düppel  
Detlef Discher Vors. AB Jugendstrafanstalt  
Paul-Gerhard Fränkle Vors. AB JVA - Tegel  
Hartmut Kieburg Vors. AB JVA - Moabit  
Margret Breiholz-König Vors. AB JVA - Heiligensee  
Ronald Schirocki Vors. AB JVA - Plötzensee  
nicht besetzt Vors. AB Jugend - Arrestanstalt

Ruth Keseberg-Alt Erzbistum Berlin  
Monika Marcks Landesschulamt  
Prof. Dr. Michael Matzke Fachhochschule f. Verwaltung und  
Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni  
Christoph Neumann Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg  
Klaus Schöneberg Deutscher Beamtenbund  
Uwe Storm Humanistische Union e.V.  
Dr. Wera Barth Freie Hilfe e.V.

## Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender Paul-Gerhard Fränkle  
stellvertr. Vors. Carmen Weisse  
Teilanstalt I Adelgunde Warnhoff  
Teilanstalt II Jürgen Albrecht, Mario Schumann  
Teilanstalt III Helmut Keller, Paul-G. Fränkle  
Teilanstalt V / V E Carmen Weisse  
Teilanstalt VI Dietrich Schildknecht, Pawel Winter  
SothA Axel Voss, Ekkehart Will  
A 4 / Clearingstation (TA I) und  
Substituierenstation (TA II) Karl Mollenhauer

Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene  
- aus arabischen Ländern Maher Tantawy  
- aus Polen Pawel Winter  
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule Ekkehart Will



**... Die Situation der relativen Ruhe, die wir seit Jahren in der Anstalt verzeichnen können, ist jedoch kein Geschenk des Himmels oder der Gefangenen, sondern muss von uns tagtäglich mit Umsicht, Aufmerksamkeit und eine immer gegenwärtige Sensibilität für die Sicherheit der Anstalt erarbeitet werden ... So habe ich feststellen müssen, dass es in Einzelfällen zu einem nicht mehr hinnehmbaren Distanzverlust zwischen Bediensteten und Gefangenen gekommen ist. Wir wollen zwar – so ist es unsere Kultur – freundlich und zugewandt mit den uns anvertrauten Gefangenen umgehen; die Gefangenen sind aber weder unsere Kollegen, noch unsere Kumpel ... Ich möchte Sie daher ebenso herzlich wie dringend bitten, ... die Distanz zu den Gefangenen zu wahren und sich jederzeit bewusst zu sein, in welchem Arbeitsfeld wir tätig sind.**

**Mit freundlichen Grüßen Ihr  
Lange-Lehngut**